

Suchtvorbeugung

Informationsdienst zur Suchtprävention

Grundlagen der schulischen Suchtvorbeugung

*Für die Lehrerinnen und Lehrer
für Informationen zur Suchtprävention*

Sonderheft für die Fortbildung als PDF-Datei im Internet



Ausgabe 11

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	LANDESINSTITUT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT STUTTGART ROTEBÜHLSTR. 131 70197 STUTTGART
AUTOREN UND REDAKTION	BARBARA TILKE AKTION JUGENDSCHUTZ LANDESARBEITSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG ROLF SCHNEIDER LANDESINSTITUT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT STUTTGART ROTEBÜHLSTR. 131  0711 / 6642-229 FAX: 0711 / 6642-203
LAYOUT	ROLF SCHNEIDER LANDESINSTITUT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT STUTTGART
DRUCK	KURZ & CO., DRUCKEREI + REPROGRAFIE GmbH KERNERSTR. 5 70182 STUTTGART
© COPYRIGHT	LANDESINSTITUT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT STUTTGART

Besonderer Dank für Beiträge zu diesem Heft gilt

- Herrn Appelt vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg,
- Herrn Rieger und Herrn Ruml von der Rauschgiftaufklärungsgruppe des Landeskriminalamts Baden-Württemberg,
- Herrn Weiß vom Landratsamt Ostalbkreis,
- Herrn Dr. Weiß vom Oberschulamt Stuttgart.

Dank für ihre Hilfe bei der Titelblattgestaltung und der technischen Herstellung gilt

- Frau Kärcher vom Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. II/3,
- Frau Possemis vom Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. II.

GRUNDLAGEN DER SCHULISCHEN SUCHTVORBEUGUNG

Seite

Vorwort

I

❶

Wer?

1

- 1.1. Organisation der schulischen Suchtvorbeugung in Baden-Württemberg 1
- 1.2. Das Fortbildungskonzept für Suchtpräventionslehrer/innen in Baden-Württemberg 2
- 1.3. Verwaltungsvorschrift „Suchtprävention in der Schule“ 3

❷

Was?

6

- 2.1. „Sucht“ : Wichtige Begriffe im Überblick 6
- 2.2. „Sucht“ : Wichtige Ursachen im Überblick 10
- 2.3. „Sucht“ : Suchtmittel und Abhängigkeiten im Überblick 12
- 2.4. Illegale Drogen und ihre pharmakologische Wirkung 13
- 2.5. Der kleine Unterschied: geschlechtsspezifische Suchtprävention 19
- 2.6. Sucht in der Schule 21

❸

Warum?

24

- 3.1. Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention 24
- 3.2. Ziele, Aufgaben und Handlungsfelder der Suchtvorbeugung 26
- 3.3. Aufgaben der Schule im Grenzbereich zu Beratung und Therapie 32

❹

Wann?

37

- 4.1. Suchtvorbeugung in der Grundschule 38
- 4.2. Suchtvorbeugung in der Sonderschule 40
- 4.3. Suchtvorbeugung in der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium 42
- 4.4. Suchtvorbeugung in beruflichen Schulen 47

❺

Mit wem?

49

- 5.1. Vernetzung und Kooperationspartner der Schule 49
- 5.2. Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe 50
- 5.3. Beratung und Therapie 52
- 5.4. Aktion Jugendschutz 54
- 5.5. Polizei 55
- 5.6. Öffentlicher Gesundheitsdienst 57

❻

Was noch?

58

- 6.1. Neuere Literatur 58
- 6.2. Anschriften und Rufnummern 61

Vorwort

Als vor 25 Jahren Suchtvorbeugung als erzieherische Aufgabe Einzug in die Schulen hielt, konnte diese Aufgabe nicht fachlich vorbereiteten Lehrerinnen und Lehrern übertragen werden, vielmehr war es erforderlich, im Zuge der Fortbildung die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln.

"Drogen" waren ein ganz neues Thema - die Kenntnis der Drogen, das Wissen um helfende, also beratende und therapierende Institutionen musste ebenso vermittelt werden wie die Hinweise auf die repressiven Möglichkeiten von Polizei und Justiz; die Möglichkeiten der vorbeugenden Erziehung in der Schule mussten erst erarbeitet werden. Die Fortbildung in den von den Oberschulämtern mit der Aktion Jugendschutz gestalteten Seminaren sahen ein Nebeneinander von suchtspezifischer Sachinformation und schulspezifischer Suchtprävention (durch Grund- und Aufbauseminare vermittelt) vor.

Das vorliegende Sonderheft des Sucht-Infos fasst nun die notwendigen Sachinformationen als Grundlage schulischer Suchtvorbeugung zusammen, um eine noch breitere Streuung in den Kollegien zu erreichen und um die eine mehrtägige Fortbildungsveranstaltung, an der Lehrerinnen und Lehrer für Suchtprävention teilnehmen sollten, ganz auf erzieherische Elemente zu konzentrieren. Dieses Heft mit Grundinformationen tritt an die Stelle der Grundseminare; ein Seminar zur Suchtprävention baut auf diesen Informationen auf und vermittelt ausschließlich das praktische Wissen, wie Schulen Suchtgefahren vorbeugen und mit Suchtgefährdungen umgehen sollen.

Dieses Heft ist ein wichtiger Baustein in dem System der Lehrerfortbildung:

Grundinformationen - Seminar - Erfahrungsaustausch in regionalen Arbeitskreisen, schriftliche Informationen (vgl. S. 2 dieses Heftes).

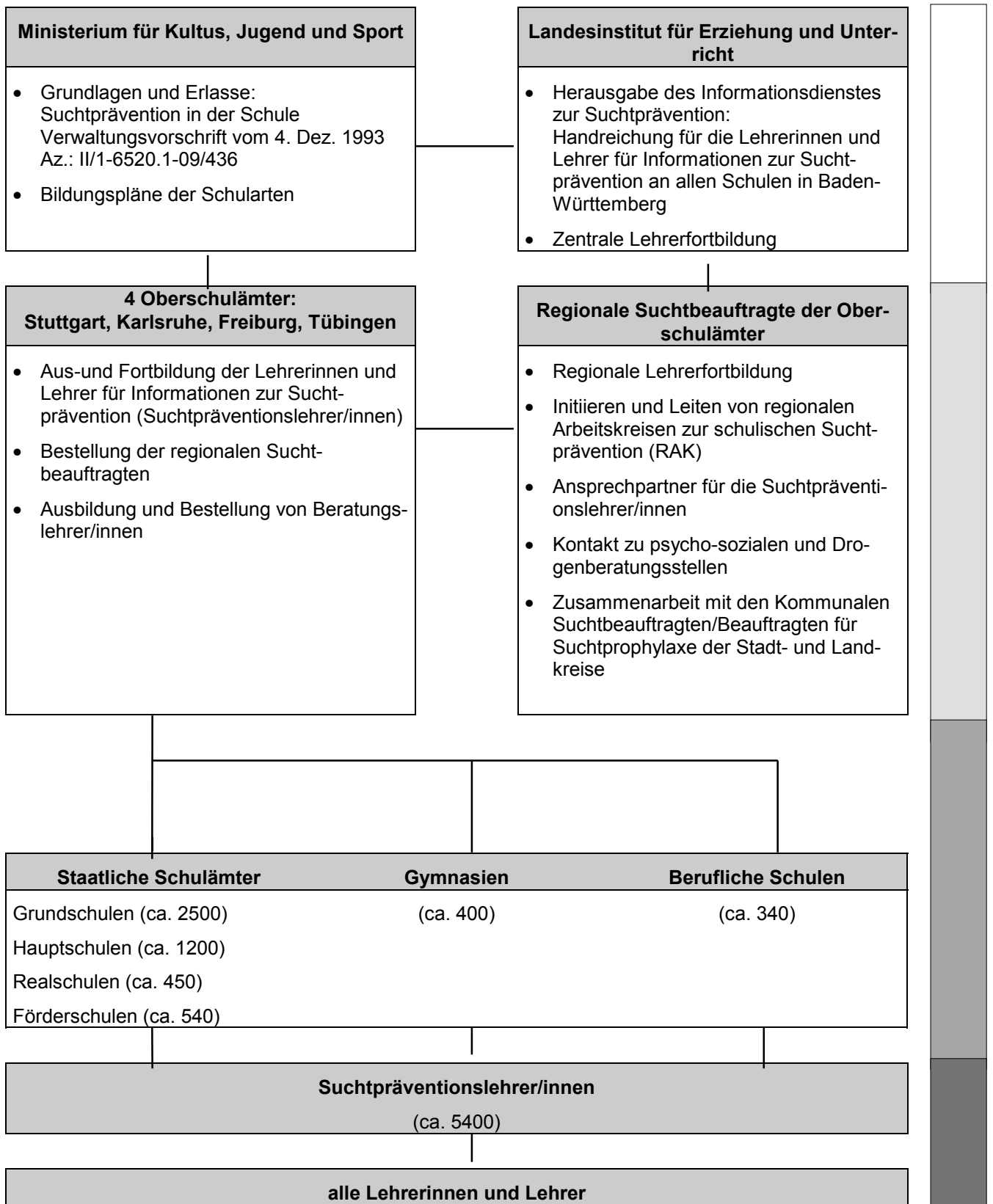
Der besondere Dank gilt nicht nur jenen, die am Zustandekommen dieses Heftes beteiligt waren, sondern vor allem den vielen Lehrerinnen und Lehrern, die tagtäglich vor die schwierige Aufgabe gestellt sind, die Forderung nach schulischer Suchtvorbeugung in erzieherisch erfolgreiches Handeln umzusetzen. Als Hilfe dazu dienen die Fortbildungsangebote, deren Bestandteil dieses Heft ist.



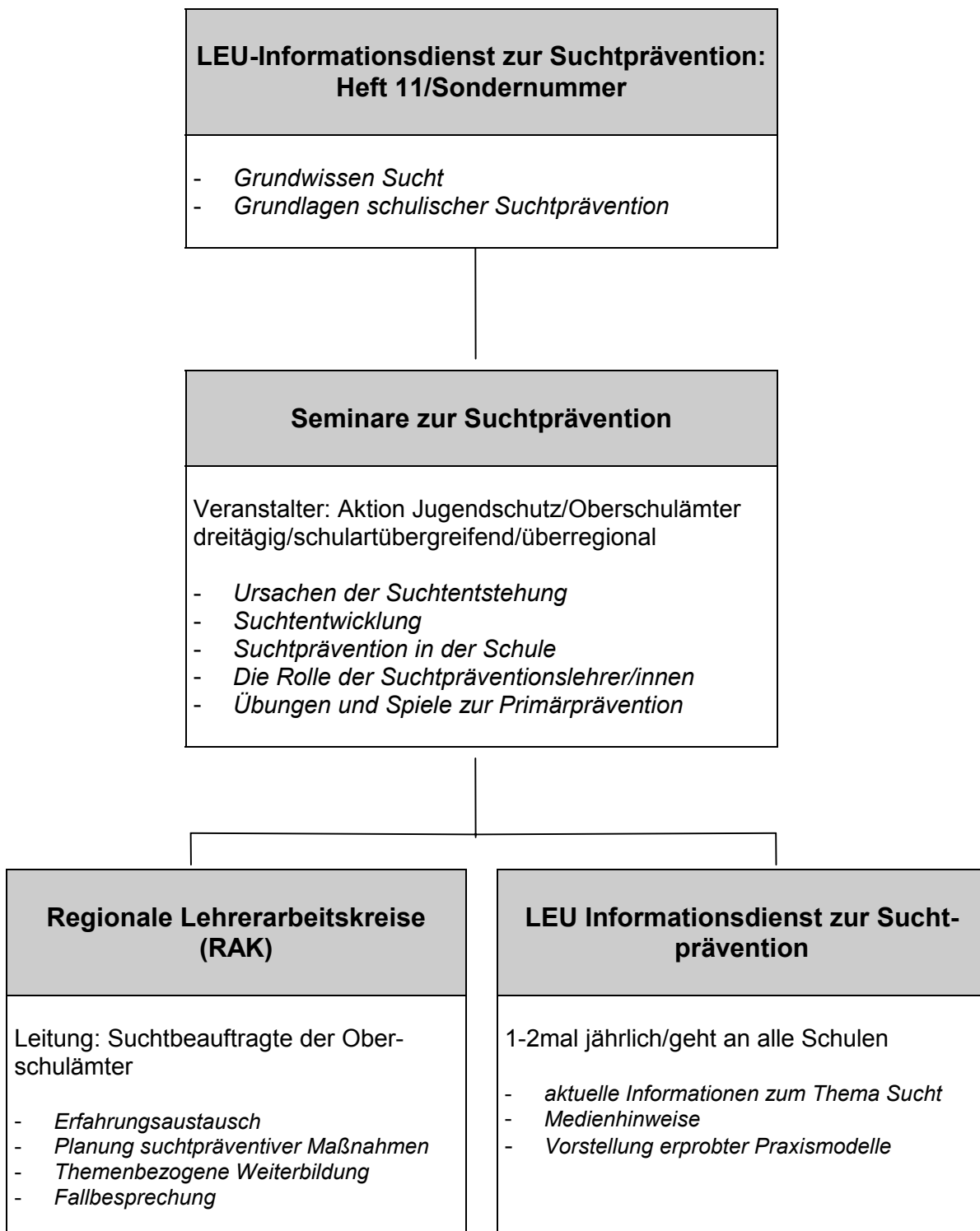
Dieter Pfau
Ministerialrat
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

1. Wer ?

1.1. Organisation der schulischen Suchtvorbeugung in Baden-Württemberg



1.2. Das Fortbildungskonzept für Suchtpräventionslehrer/innen in Baden-Württemberg



Ausführliche Darstellung in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.): Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz. Theoretische Grundlagen und Praxisprojekte (Reihe MBA 9) BAJ, Bonn 1999)

1.3. Verwaltungsvorschrift (vom 4. Dezember 1993, Az.: II/1-6520.1-09/436)

Suchtprävention in der Schule

I.

Erzieherischer Auftrag der Schule

Der erhebliche Missbrauch von Rauschmitteln und seine weiter steigende Tendenz sind ein alarmierendes Signal. Die sich daraus ergebende Gefahren liegen ebenso auf der Hand wie die Erkenntnis, dass die Schulen dieses Problem, das die gesamte Gesellschaft angeht, nicht allein bewältigen können.

Lebensprobleme sind für junge Menschen heute oft bedeutsamer als Lernprobleme, weshalb Erziehung im Sinne einer Lebenshilfe zunehmend an Bedeutung gewinnt. Während der Schulzeit durchlaufen Kinder und Jugendliche Entwicklungsphasen, die nicht selten auch mit Krisen verknüpft sind. Ein festes persönliches Wertgefüge ist bedeutsam für die Ausbildung der eigenen Identität und die seelische Stabilität. Die Schule hat daher neben der Wissensvermittlung eine wichtige erzieherische Aufgabe, die das Eingehen auf persönliche Sorgen und Nöte erforderlich macht.

Suchtprävention muss deshalb mehr sein als eine Vermittlung bestimmter kognitiver Inhalte.

Aufklärung, Information und Bewusstmachung können nur die Basis liefern für den Aufbau von lebensbejahenden Einstellungen und Verhaltensweisen. Diesen emotionalen Zugang zu allem Schönen und Erstrebenswerten dieser Welt Schülern zu vermitteln - ohne dabei die Realitäten zu leugnen - dies ist der eigentliche Kern einer gelungenen suchtvorbeugenden Erziehung. Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen in Kunst und Musik, Sport und Spiel, unsere natürliche Umwelt, soziale und gesellschaftliche Aufgaben, um einige Beispiele zu nennen, bieten vielfältige Möglichkeiten, innere Festigkeit und persönliche Stabilität zu erlangen.

Suchtvorbeugung geht also weit über die Wissensvermittlung in den einschlägigen Unterrichtsfächern hinaus. Suchtvorbeugend ist jede Erziehung, die darauf ausgerichtet ist, lebensbejahende, selbstbewusste, selbstständige und belastbare junge Menschen heranzubilden und ihnen über positive Grundeinstellungen den Weg in die Zukunft zu bahnen.

Suchtvorbeugung ist somit eine Aufgabe für jeden Lehrer.

(Hervorhebungen durch die Redaktion)

Das Kultusministerium bemüht sich deshalb im Zusammenwirken mit anderen verantwortlichen Stellen, den Schulen für die dringend gebotenen Präventionsaufgaben und insbesondere ihre pädagogischen Möglichkeiten Hilfen zu geben.

Grundlagen der schulischen Suchtvorbeugung

II.

Lehrer für Informationen zur Suchtprävention

Um schulische Vorbeugungsmaßnahmen zu koordinieren und deren Wirksamkeit zu verbessern, wird an jeder allgemeinbildenden und beruflichen Schule ein „Lehrer für Informationen zur Suchtprävention“ benannt. Diesem Lehrer sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Er sammelt Informationsmaterial zur Suchtvorbeugung, wie z.B. Bücher, Zeitschriften, audiovisuelle Medien, Erlasse, Anschriften von Beratungs- und Therapieeinrichtungen.
2. Er gibt Informationen, die er u.a. bei entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen sammelt, weiter und koordiniert Maßnahmen der Suchtprävention im Rahmen der Schule.
3. Bei Bedarf stellt er Verbindung her zu Stellen, die gegebenenfalls beratend oder therapeutisch tätig werden, wie z.B. psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen, Gesundheitsamt, Jugend- und Sozialamt, Polizei.

Als Lehrer für Information zur Suchtprävention kommen vornehmlich Lehrer in Betracht, die entweder bereits an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben oder die auf Grund ihrer besonderen Vertrauensstellung (Verbindungslehrer, Beratungslehrer) oder Fachkompetenz (z.B. Fachlehrer für Naturwissenschaften, Gemeinschaftskunde, Religionslehre) dafür geeignet erscheinen. Der Schulleiter benennt unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien einen Lehrer, weist ihn in seine Aufgaben ein und meldet ihn unter Angabe von Name, Vorname und Dienstbezeichnung an das zuständige Staatliche Schulamt bzw. Oberschulamt. Die Schulaufsichtsbehörden stellen sicher, dass diese Lehrer für Informationen zur Suchtprävention vorzugsweise an einschlägigen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

III.

Verhalten bei Drogenfällen

Ein Teilproblem im Zusammenhang mit dem Drogenmissbrauch ist, wie sich Schulleiter und Lehrer verhalten sollen, wenn ihnen Einzelfälle von Schülern bekannt werden, die Rauschmittel erwerben, zu sich nehmen oder damit handeln.

Dazu werden folgende Hinweise gegeben:

1. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist der pädagogische Auftrag der Schule. Daraus folgt:

1.1. Jeder - auch der gefährdete - Schüler hat das Recht auf Förderung, Beratung und Hilfe durch die Schule. Sie muss deshalb aber auch dafür sorgen, dass nicht einzelne Schüler durch ihr Verhalten in der Schule ihre Mitschüler gefährden und diese dadurch in ihren Rechten gegenüber der Schule verletzen.

Das Kultusministerium verkennt nicht, dass die Abwägung zwischen den Rechten des einzelnen mit denen aller der Schule anvertrauten Schüler gerade in Fällen des Rauschmittelmissbrauchs schwierig ist und in besonders hohem Maß Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsbereitschaft erfordert. Erbarmungslose Strenge gegenüber einem jungen Menschen, der Rat braucht und dem geholfen werden kann, wäre ebenso verfehlt wie alles verstehende Mitleid, das sich auf ein Einzelschicksal fixiert und den Schutz der Mitschüler außer Augen lässt.

1.2. Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus erfordert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern. Deshalb informiert der Lehrer in geeigneter Weise die Eltern betroffener Schüler, wenn ihm bekannt wird, dass Schüler durch Rauschmittel gefährdet sind.

1.3. Aus dem pädagogischen Auftrag der Schule folgt, dass ihr andere Aufgaben als den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden gestellt sind.

2. Aus diesen Grundsätzen ergeben sich nachfolgende Hinweise im einzelnen:

2.1. Jeder Schüler kann sich an einen Lehrer seines Vertrauens wenden. Es gehört in solchen Fällen zu den wesentlichen erzieherischen Aufgaben des Lehrers, den Schüler darin zu unterstützen, sich aus einer Abhängigkeit von Rauschmitteln zu befreien oder mit anderen Problemen, die sich für ihn ergeben, fertig zu werden und im Rahmen seiner Möglichkeiten der Gefahr entgegen zu wirken, dass sich der Schüler wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (vgl. Anlage) strafbar macht.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass eine solche pädagogische und menschliche Hilfe des Lehrers keinen Verstoß gegen seine Dienstpflichten bedeutet und dass insbesondere keine Meldepflicht gegenüber dem Schulleiter, den Schulaufsichtsbehörden

oder den Strafverfolgungsbehörden besteht, so lange nicht eine Gefährdung der anderen Schüler anzunehmen ist. Besteht nach der verantwortlichen Entscheidung des Lehrers eine solche Gefahr, muss er dafür sorgen, dass die Schule ihren Verpflichtungen den anderen Schülern gegenüber nachkommen kann.

2.2. Muss der Lehrer eine Gefährdung der Mitschüler annehmen, verständigt er den Schulleiter. Eine solche Gefahr ist immer anzunehmen, wenn der Schüler mit hoher Wahrscheinlichkeit andere Schüler zum Rauschmittelkonsum verleiten wird oder bereits mehrfach dazu verleitet hat.

Der Schulleiter benachrichtigt die Erziehungsberechtigten des Schülers, wenn eine Information nicht bereits vorher durch den Lehrer erfolgte. Er berät zusammen mit dem Lehrer, dem sich der Schüler anvertraut hat, dessen Klassenlehrer und dem Lehrer für Informationen zur Suchtprävention, welche Maßnahmen erforderlich sind, vor allem, ob eine Beratung und Entscheidung durch die Klassenkonferenz geboten erscheinen. Entsteht der Eindruck, dass der Schüler rauschmittelabhängig ist oder dass ihm die Schule alleine aus anderen Gründen nicht mehr helfen kann, soll sie sich mit psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen in Verbindung setzen. Bei allen Maßnahmen der Schule ist auf die Intimsphäre des Schülers soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen.

2.3. Die Verständigung der Kriminalpolizei ist in der Regel nur dann geboten, wenn es sich um schwere oder mehrfache Verstöße handelt, die zum Schutz der anderen Jugendlichen eine Anzeige dringend gebieten. Ein solcher Fall ist jedenfalls anzunehmen, wenn sich ein Schüler nach den Feststellungen der Schule als Rauschmittelhändler betätigt.

2.4. Welche Maßnahmen jeweils gegenüber einem Schüler notwendig sind, der im Zusammenhang mit Rauschmitteln seine aus dem Schulverhältnis ergebenden Verpflichtungen verletzt, kann generell verbindlich - sozusagen in tabellarischer Form, wie dies gelegentlich gewünscht wird - nicht geregelt werden. Solche notwendigerweise schematisierenden Richtlinien könnten den Gesichtspunkten nicht gerecht werden, die in jedem Einzelfall bei der in der Schule verantwortlich zu treffenden Entscheidung berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören vor allem die Persönlichkeit des Schülers, die Intensität und Häufigkeit seines Fehlverhaltens, das Maß der Gefährdung der anderen Schüler und die Verhältnisse an der Schule.

Das Kultusministerium beschränkt sich deshalb auf folgende Hinweise:

In erster Linie muss das Bemühen der Schule dem gefährdeten Schüler gelten, soweit ihr dies möglich ist und solange sie dies den anderen, ihr anvertrauten Schülern gegenüber verantworten kann. Dafür kann die Schule im Interesse des gefährdeten Schülers oder zum Schutz der anderen Schüler auch zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen greifen. Hierbei kann auch auf das äußerste Ordnungsmittel, den Ausschluss aus der Schule, nicht verzichtet werden, wenn es nicht möglich ist, der Gefahr für die Mitschüler anders zu begegnen.

3. Folgende Aspekte werden abschließend besonders herausgestellt:

3.1 Lehrern und Schulleitern wird empfohlen, sich im Zweifelsfalle der fachlichen und rechtlichen Beratung durch die Schulaufsichtsbehörde zu bedienen. Sie sollten schon im eigenen Interesse von dieser Beratung in allen Fällen Gebrauch machen, in denen sie sich über die Rechtslage (z.B. in schulrechtlicher, disziplinarrechtlicher, strafrechtlicher Hinsicht) einschließlich etwaiger Folgen für sie selbst im unklaren sind.

3.2 Im übrigen ergibt sich aus den vorstehenden Hinweisen, daß sich die Lehrer und Schulleiter, die sich mit solchen Fällen von Drogenmissbrauch befassen, nicht durch die Sorge gehemmt zu fühlen brauchen, ihren Dienstpflichten nicht gerecht zu werden. Das Kultusministerium weist deshalb darauf hin, daß keine Disziplinarmaßnahmen zu befürchten sind, falls trotz verantwortungsbewußten Handelns in schwierigen Fällen Entscheidungen getroffen werden, die sich nachträglich als objektiv falsch herausstellen.

IV.

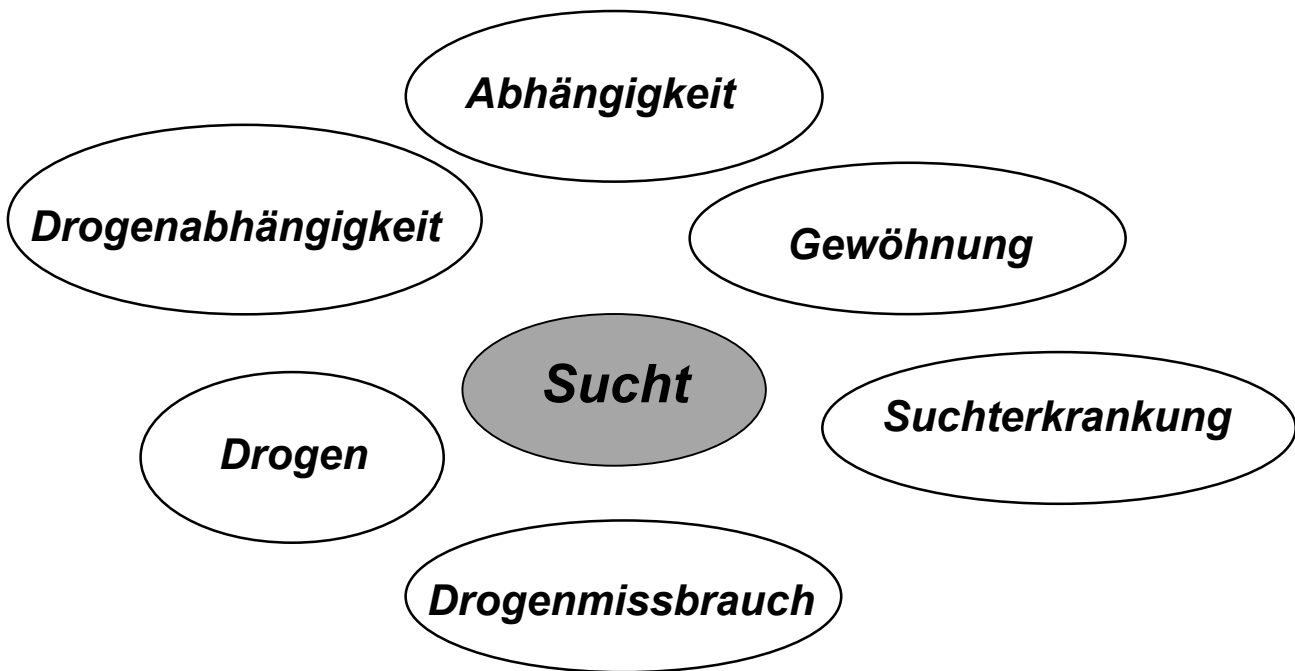
Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 01. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift „Behandlung von Drogenproblemen in Schulen“ vom 2. November 1983 (K.u.U. S. 705) auf Grund der Bereinigungsanordnung vom 16. Dezember 1981 (GABl. 1982 S. 14) außer Kraft.

aus: Kultus und Unterricht, 1994, S.1

2. Was?

2.1. „Sucht“: Wichtige Begriffe im Überblick



Sucht:

Der Begriff „Sucht“ verbindet in einem Wort Krankheit, Abhängigkeit und Zwanghaftigkeit. Das alte deutsche Wort „suht“ für Krankheit hat sich in Begriffen wie Schwindsucht, Gelbsucht oder Fallsucht erhalten. Es ist verwandt mit „siech“ (krank), Siechtum, Seuche. Wir finden es neben der Bedeutung Krankheit in Bezeichnungen für Verhalten, das mit Zwängen verbunden ist, wie in Eifersucht, Putzsucht oder Rekordsucht.

Deshalb ist Sucht ein wissenschaftlich überholter, da unscharfer Begriff. Er wurde von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) zugunsten des Begriffs „Abhängigkeit“ aufgegeben. Dennoch wird er häufig verwendet, denn er ist allgemein weit verbreitet und verständlich und schließt stoffliche Abhängigkeiten, nichtstoffliche Abhängigkeiten und Verhaltensweisen ohne Hilfsmittel ein.

Die WHO schlug 1964 vor, die Begriffe „habituation“ (Gewöhnung) und „addiction“ (ins Deutsche oft unzureichend mit „Sucht“ übersetzt) durch den Terminus „dependence“ (Abhängigkeit) zu ersetzen, wobei zwischen einer psychischen (seelischen) und physischen (körperlichen) Abhängigkeit zu differenzieren ist.

Körperliche (physische) Abhängigkeit

besteht, wenn nach mehrfachem, regelmäßigem Konsum eines Suchtmittels (v. a. von Alkohol, Beruhigungs-, Schmerz- und Schlafmitteln sowie Opiaten und opiatähnlichen Stoffen) der Körper sich an deren Wirkung gewöhnt hat und eine körperliche Toleranz gegenüber der Droge entstanden ist. In dieser Gewöhnung liegt auch die Ursache für die Dosissteigerung bei körperlicher Abhängigkeit, denn der Süchtige ist nach einer gewissen Zeit nicht mehr in der Lage, mit der ursprünglichen Drogenmenge denselben Effekt zu erreichen wie zu Beginn des Konsums.

Da zwischen dem Organismus und der Wirksubstanz eine Anpassung entsteht, kommt es zu körperlichen Entzugserscheinungen, wenn die Zufuhr der Droge gestoppt oder verringert wird. Der Stoffwechsel des Organismus gerät in Unordnung, wenn eine Zufuhr der Droge ausbleibt oder in zu geringer Menge erfolgt. Entzugserscheinungen können durch eine erneute Dosis einer Substanz mit gleicher pharmakologischer Wirkung der gleichen oder einer ähnlichen Wirkstoffgruppe gemildert oder beseitigt werden. Solche körperlichen Entzugserscheinungen können sich unterschiedlich äußern, werden in der Regel aber als schmerzhaft und quälend erlebt, z.B. starke Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfallserkrankungen, Kälte- und Hitzeempfindungen, Schlafstörungen etc.

Körperliche Abhängigkeit kann durch stationäre Entzugsbehandlung überwunden werden (bei Alkoholabhängigkeit ca. eine Woche, beim Heroinentzug verschwinden die starken Entzugserscheinungen nach drei bis fünf Tagen). Damit ist jedoch die Drogenabhängigkeit nicht bewältigt. Entscheidend für die Überwindung einer Abhängigkeitserkrankung ist die Bearbeitung der psychischen Abhängigkeit.

Seelische (psychische) Abhängigkeit

beinhaltet ein unwiderstehliches, maßloses Verlangen nach der weiteren Einnahme der Droge, um Unlustgefühle zu vermindern und Wohlfühl herzustellen. Das Alltagsleben kann bei psychischer Abhängigkeit nicht mehr ohne die entlastende Wirkung der Droge gemeistert werden. Psychische Abhängigkeit ist besonders schwer zu überwinden. Entzugserscheinungen sind vor allem Unruhe, Depression und Angstzustände. Sie werden vom Abhängigen durch weitere Zufuhr der Droge bekämpft.

Die psychische Abhängigkeit überlagert in entscheidendem Maße die physische Abhängigkeit und verschwindet nicht gleichzeitig mit der stationären körperlichen Entzugsbehandlung.

Die psychische Abhängigkeit liefert vielmehr die wesentlichen Motive für den Rückfall nach körperlichem Entzug. Die pharmakologische Wirkung der Droge (ob sedativ, aufputschend oder halluzinogen), d.h. die durch die Droge stimulierte Ausschüttung von Transmitterstoffen im Gehirn, steht in engem Zusammenhang mit der lebensgeschichtlich erworbenen Persönlichkeitsstruktur der Drogenkonsumenten, ihrer genetischen Ausstattung und ihrem sozialen Milieu.

Erweiterter Suchtbegriff:

Sucht bezeichnet

„einen krankhaften Endzustand der **Abhängigkeit von einer Droge, einem Genußmittel oder einer Verhaltensweise**. *(Hervorhebung d. Redaktion)* Der süchtige Mensch leidet unter dem Zwang, sich das Suchtmittel/das süchtige Verhalten in steigender Dosis zuführen zu müssen. Durch noch so großen Willensaufwand ist er nicht in der Lage, sich direkt von der Sucht zu befreien. Enthaltensamkeit ruft panische Angst, Aufregung und Vernichtungsgefühle hervor. Zittern, Schlaflosigkeit und Zustände der Verwirrung sind die unmittelbaren Folgen versuchter Abstinenz. Diese Entzugserscheinungen drängen den Suchtkranken dann, sich das Suchtmittel um jeden Preis zu beschaffen. Sein Ziel ist nicht mehr die berauschende, aufputschende oder dämpfende Wirkung des Suchtmittels, sondern die Verhinderung bzw. Beendigung der Entzugserscheinungen.

Drogensucht, Tablettenabhängigkeit und Alkoholismus sind bisher als *Suchtkrankheit* anerkannt. Diese Anerkennung ist die Voraussetzung dafür, daß die Behandlung der Abhängigkeit - also die Suchttherapie - von der Krankenkasse bezahlt wird“ .
(aus: Gross, W., *Sucht ohne Drogen, Frankfurt/Main 1990, S. 26 f.*)

Drogen:

Substanzen, die auf das zentrale Nervensystem einwirken und die das Bewusstsein beeinflussen (psychoaktive Substanzen).

Die WHO unterscheidet zwischen den folgenden Gruppen:

- Alkohol
- Medikamente (Barbiturate, Amphetamine ...)
- Cannabis (Haschisch und Marihuana)
- Halluzinogene (LSD, Meskalin ...)
- Kokain
- Morphine (Opium, Heroin ...)
- Designer-Drogen (Ecstasy, Speed ...)

Missbrauch:

Die WHO definiert Missbrauch als eine einmalige, mehrmalige oder ständige Verwendung jeder Art von Drogen ohne medizinische Indikation oder in übermäßiger Dosierung. Dies schließt ein, dass auch bei schwerem Missbrauch (z. B. Vollrausch) keine Abhängigkeit vorliegen muss und nicht jeder Missbrauch auf Abhängigkeit zurückzuführen ist.

Kriterien:

- Konsum zu unpassenden Gelegenheiten,
- Konsum ist auf ganz bestimmte Wirkungen gerichtet,
- Konsum führt zu deutlichen körperlichen und/oder seelischen Veränderungen,
- Missbrauch kann situativ bedingt sein (z. B. Alkoholkonsum vor einer Autofahrt), kann vorübergehend (Rauschzustand) oder dauerhaft (ständiges übermäßiges Trinken) sein.

Suchterkrankung:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrer „Internationalen Klassifikation psychischer Störungen“, kurz ICK-10, von 1993 das Thema „Sucht“ unter der Bezeichnung „Psychische und Verhaltensstörung durch psychotrope Substanzen“.

Unter dem Stichwort „Abhängigkeitssyndrom“ wird dort als entscheidendes Charakteristikum der Abhängigkeit „der oft starke, gelegentlich übermächtige Wunsch, psychotrope Substanzen oder Medikamente (ärztlich verordnet oder nicht), Alkohol oder Tabak zu konsumieren“, gesehen.

Zur Sicherung der Diagnose „Abhängigkeit“ gibt es die diagnostischen Leitlinien mit insgesamt sechs Kriterien (davon sollen drei oder mehr gleichzeitig vorhanden sein während des letzten Jahres).

Bei diesen Kriterien handelt es sich beispielsweise um

- die verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich des Beginns, der Beendigung und der Menge des Konsums,
- das Auftreten eines körperlichen Entzugssyndroms bei Beendigung oder Reduktion des Konsums (nachgewiesen durch die substanzspezifischen Entzugssymptome oder durch die Aufnahme der gleichen oder einer nahe verwandten Substanz, um Entzugssymptome zu mildern oder zu vermeiden),
- den Nachweis einer Toleranz (Gewöhnungseffekt)

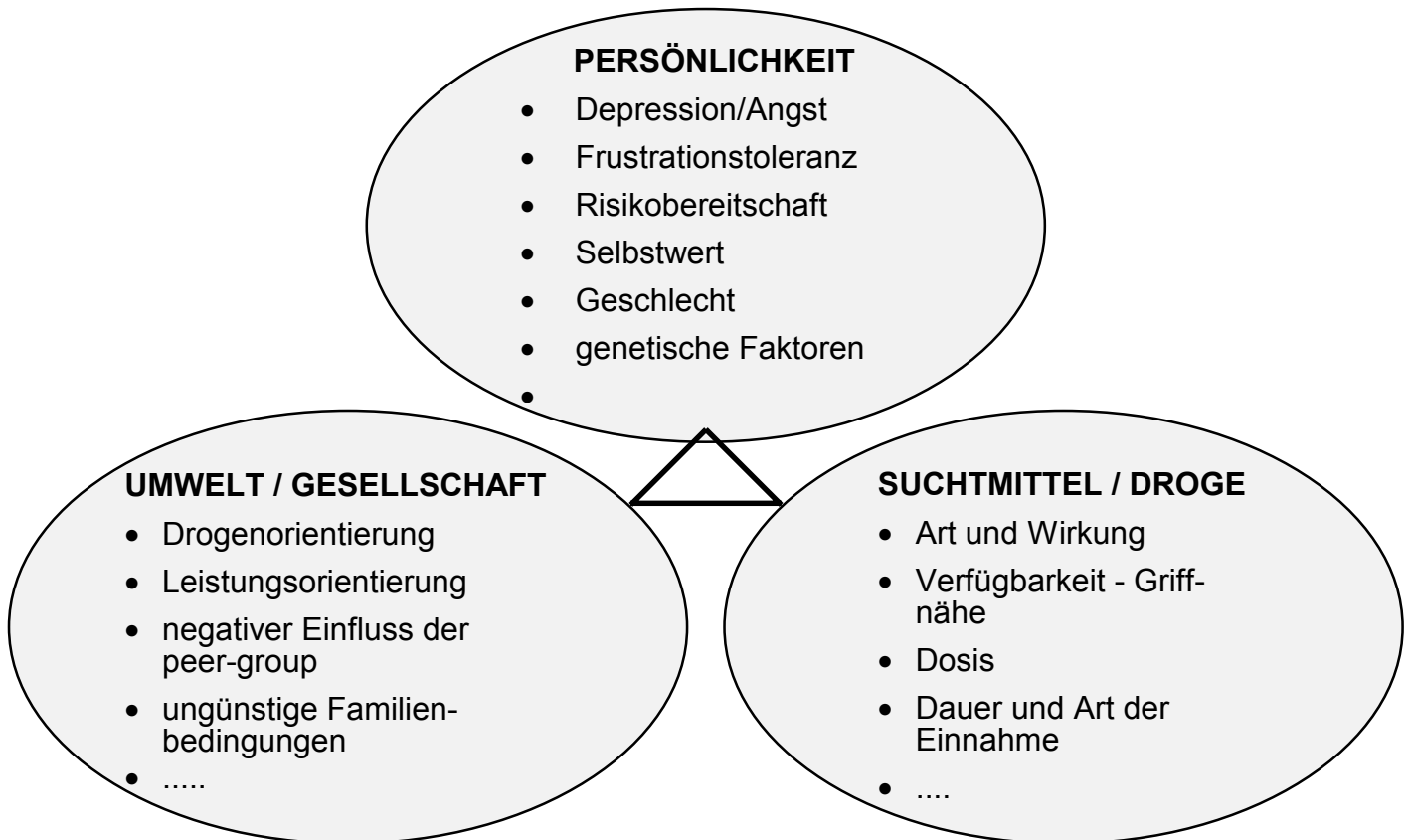
oder

- die fortschreitende Vernachlässigung von Sozialkontakten und verschiedenen Interessen, die nicht im Zusammenhang mit dem Suchtmittelkonsum stehen.

2.2. „Sucht“: Wichtige Ursachen im Überblick

Süchtiges Verhalten lässt sich nicht auf eine Ursache zurückführen. Vielmehr liegt ihm ein komplexes Bedingungsgefüge individuell verschiedener Faktoren zugrunde.

Generell lässt sich Drogenkonsum als Bewältigungsversuch von Lebensschwierigkeiten beschreiben. Sucht kann dann mit den Begriffen Flucht oder Selbstheilungsversuch übersetzt werden. Die Ursachen des Suchtmittelmissbrauchs liegen in dem multikausalen Ursachengeflecht von **Persönlichkeit - Umwelt - Droge**



Was den Drogenkonsum anbelangt, lassen sich für die Lebensphase „Jugendalter“ über diese allgemeinen Suchtursachen hinaus noch eine Reihe psychosozialer Funktionen identifizieren.

„Alles menschliche Verhalten, auch das gesundheitsrelevante Verhalten, ist im sozialen und ökologischen Kontext erlerntes und lebensgeschichtlich erworbenes Verhalten.....Das individuelle Bewältigungsverhalten ist deshalb auch mit den Interaktions- und Sozialstrukturen der Lebenswelt und den Macht- und Ungleichheitsstrukturen der Gesellschaft auf das Engste verwoben. Der je individuelle Verarbeitungs- und Bewältigungsstil spiegelt die konkreten Möglichkeiten und Restriktionen zum jeweiligen sozialen und historischen Zeitpunkt.

Der Konsum von Drogen - legalen wie illegalen - muß in diesem Sinn als eine spezifische, problematische Form der Lebensbewältigung interpretiert werden. Problematisch deshalb, weil das Verhalten immer durch das Risiko von Abhängigkeit und Sucht gekennzeichnet ist, und auch deshalb, weil es schnell zu einer unproduktiven, eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit blockierenden Form der Lebensbewältigung werden kann. Es gibt viele Wege, die zum Drogengebrauch führen; aber letztlich ist jeder Drogenkonsum ein Versuch, sich alltäglichen Lebensproblemen und -herausforderungen zu stellen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

zen und eine Form der Bewältigung zu finden, und dabei liegen taugliche und untaugliche, produktive und unproduktive Formen dicht beieinander.

Drogenkonsum trägt zur Befriedigung vielfältiger alters- und entwicklungsbezogener sowie ereignis- und lebenslagenspezifischer Bedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen bei. Bezogen auf das Jugendalter lassen sich z.B. folgende psychosoziale Funktionen identifizieren:

Drogenkonsum

- kann der demonstrativen Vorwegnahme des Erwachsenenverhaltens dienen;
- kann eine bewusste Verletzung von elterlichen Kontrollvorstellungen zum Ausdruck bringen;
- kann Ausdrucksmittel für sozialen Protest und gesellschaftliche Wertkritik sein;
- kann ein "Instrument" bei der Suche nach grenzüberschreitenden, bewusstseinsweiternden Erfahrungen und Erlebnissen sein;
- kann jugendtypischer Ausdruck des Mangels an Selbstkontrolle sein;
- kann dem Versuch dienen, sich auf einfache Weise Entspannung durch Genuss zuzufügen;
- kann eine Zugangsmöglichkeit zu Freundesgruppen eröffnen;
- kann die Teilhabe an subkulturellen Lebensstilen symbolisieren;
- kann eine Ohnmachtsreaktion sein, wenn Konflikte und Spannungen im sozialen Nahraum überhandnehmen;
- kann ein Mittel der Lösung von frustrierendem Leistungsversagen sein;
- kann eine Notfallreaktion auf heftige psychische und soziale Entwicklungsstörungen sein.“

(Prof. Klaus Hurrelmann, Drogenkonsum als problematische Form der Lebensbewältigung im Jugendalter, in: Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart (Hrsg.), Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 3/1991, S. 5/6)

2.3. „Sucht“: Suchtmittel und Abhängigkeiten im Überblick

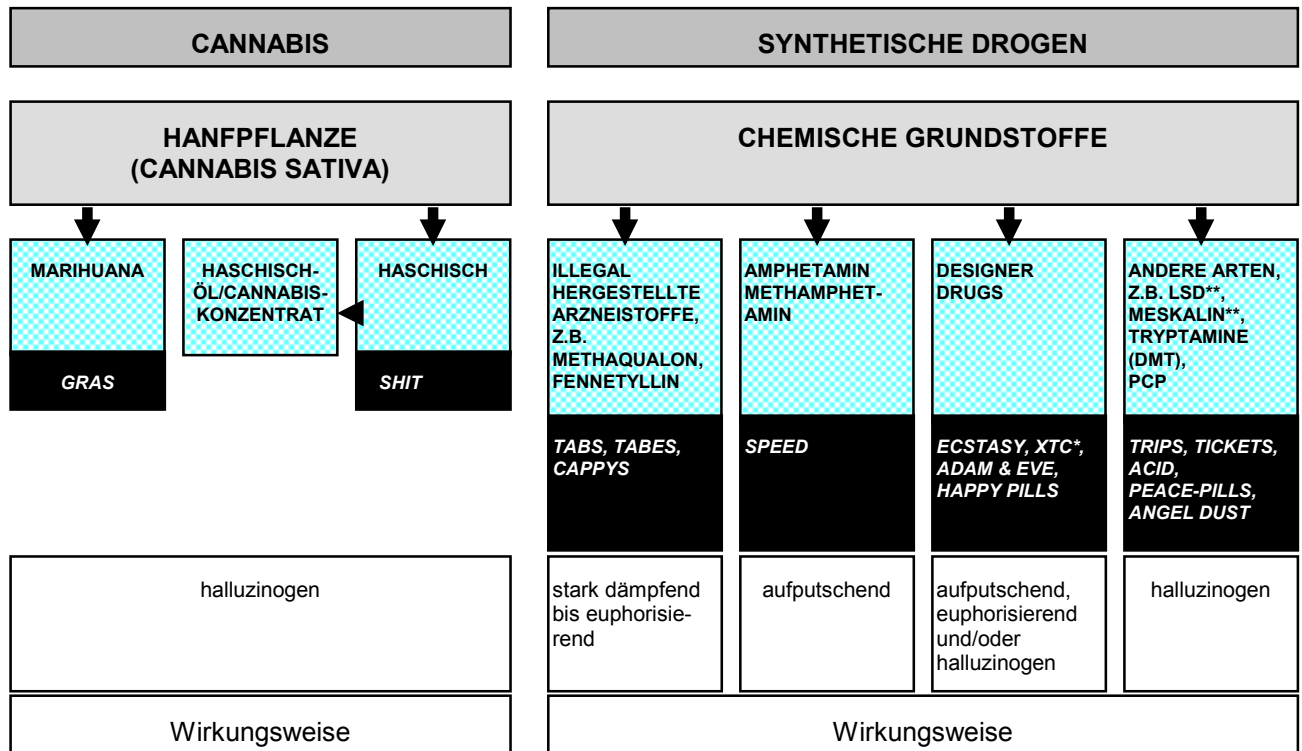
„Stoffgebundene“ Suchtmittel (Drogen im engeren Sinne)

<ul style="list-style-type: none">• Heroin und Abkömmlinge (Opiate)• Kokain und Abkömmlinge „Crack“• LSD synthetische Drogen (Designerdrogen) ECSTASY	„harte“ illegale Drogen
<ul style="list-style-type: none">• Hasch und Marihuana (Cannabisprodukte)	„weiche“ illegale Drogen
<ul style="list-style-type: none">• Alkohol• Nikotin• Koffein - Teein• Medikamente (Tablettensucht)• Schnüffelstoffe (Verdünner, Kleber, Narkosemittel)	legale Drogen

Nicht „stoffgebundene“ Süchte / Abhängigkeiten

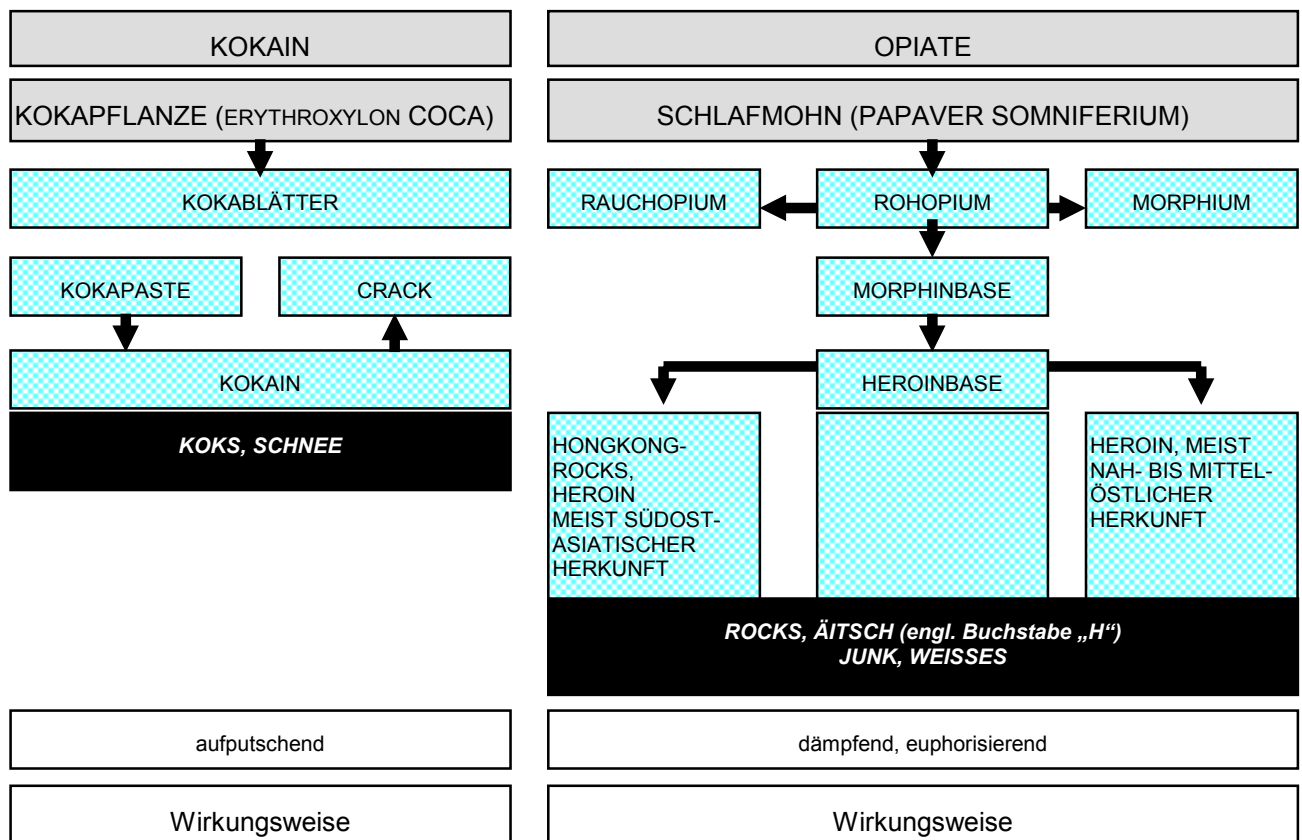
<ul style="list-style-type: none">• Spielsucht (Geldspielautomaten, Spielbank)• Essstörungen: Magersucht (Anorexie) Ess-Brechsucht (Bulimie)• Abhängigkeiten von audiovisuellen Medien: zwanghaftes, übermäßiges Fernsehen, Computerspielen, Internetsurfen Konsum von Horror/Gewalt-Videos,....• Kaufsucht (-zwang)• Arbeitssucht („Workaholics“)• Sexsucht• Sucht nach Extremsituationen (Endorphinausschüttung, Erzeugung von körpereigenen Substanzen, die eine euphorisierende Wirkung zeigen)gefährliches Bergsteigen riskantes Motorradfahren (Geschwindigkeitsrausch) verschiedene Trendsportarten• Jugendsekten und okkulte Praktiken	
--	--

2.4. Illegale Drogen und ihre pharmakologische Wirkung



* Im Bundesgebiet bereits festgestellt, jedoch weitere Arten, Bezeichnungen und Wirkungsweisen bekannt

** früher überwiegend pflanzl. Ursprungs (LSD: Mutterkorn, Meskalin: Peyote-Kaktus)



■ Bezeichnungen in der Drogenszene.

CANNABIS

Formen	Wirkung	Abhängigkeit	Gefahren	Besondere Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Marihuana: getrocknete und zerkleinerte, harzhaltige Pflanzenteile des Indischen Hanfs (Cannabis) • Haschisch: das von der Hanfpflanze abgesonderte Harz; meist gepreßte Platten, deren Farbe von grün über rot bis braun oder sogar schwarz reichen kann (von diesen Farbvarianten rühren die Bezeichnungen Brauner Marokkaner, Grüner Türke, Roter Libanese, Schwarzer Afghane u.a. her). Hin und wieder auch pulverförmig • »Haschischöl«: dunkelbraune bis schwärzliche, ölige, klebrige Flüssigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Sinneswahrnehmungen werden intensiver, besonders Farb- und Tonempfindungen • Denken wird beeinträchtigt • Halluzinationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der psychischen Abhängigkeit • Vereinzelt wird von Entzugssymptomen berichtet, wie Ruhelosigkeit, Gereiztheit und Schlaflosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Risikobereitschaft • Die physische Aktivität läßt nach • Reduzierte Leistungsbereitschaft, u.U. sozialer Abstieg • Verkehrsuntüchtigkeit • Bei höheren Dosen ist das Auftreten von Angstzuständen möglich • Bei längerem Missbrauch geht die Urteilsfähigkeit zurück, bleibende Schäden der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit treten auf • Verschiebung des Realitätsbewusstseins • Es besteht die Gefahr der Entstehung, der Verstärkung oder des Auftretens bereits latent vorhandener Geisteskrankheiten • Schwächung des Immunsystems • Nach neueren wissenschaftlichen Untersuchungen können auch Lungenschäden, Sterilität und Chromosomenschäden nicht ausgeschlossen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlhandlungen durch Sinnestäuschungen sind möglich, auch nach Abklingen des eigentlichen Rausches, da die Abbauphase des Rauschwirkstoffes THC im Körper mehrere Tage dauert • Möglichkeit eines »flash-back« (siehe dazu »besondere Risiken« bei LSD) • Durch Missbrauch von Cannabis besteht die Gefahr, dass die Hemmschwelle gegenüber stärker wirkenden Rauschgiften herabgesetzt wird. • Depressionen mit Selbstmordneigungen sind möglich

Ecstasy und andere synthetische Drogen

Formen	Wirkung	Abhängigkeit	Gefahren	Besondere Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • meist in Tablettenform • evtl. pulverförmig in Gelatinekapseln oder Papierfaltbriefchen abgefüllt 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr unterschiedlich, oft nicht vorhersehbar • Je nach Inhaltsstoff oder Dosierung aufputschend, euphorisierend und/oder halluzinogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr einer starken psychischen Abhängigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Euphorie kann in Niedergeschlagenheit, Verfolgungswahn und schwere, dauerhafte Depressionen umschlagen • Abbau von Hemmschwellen • Fehleinschätzungen von Situationen, Realitätsverlust • Verkehrsuntüchtigkeit • Psychosen mit optischen und akustischen Sinnestäuschungen und Erregungszuständen • schwere Leberschäden • Schlag- u. Krampfanfälle, Lähmungserscheinungen • Gefahr der Überhitzung und Austrocknung, z.B. beim Dauertanz 	<ul style="list-style-type: none"> • Die am häufigsten angebotene synthetische Droge ist Ecstasy. Es wirkt aufputschend und euphorisierend und wird deshalb von vielen als "Fitmacherdroge" angesehen. Um schlechte Laune zu vertreiben und die Leistung zu steigern, wird immer häufiger zur Droge gegriffen. Obwohl bei längerem Konsum die gewünschte Wirkung immer weniger eintritt und dauerhafte Depressionen auftreten, glaubt man, nicht mehr auf die Droge verzichten zu können. • Reinheitsgehalt und Zusammensetzung des Stoffes sind (fast) nie bekannt • Rauschdauer und -intensität sowie Nebenwirkungen und Gefahren sind völlig unkalkulierbar • durch Experimentieren entstehen u.U. völlig neue chemische Verbindungen (Designer-Drogen), die schwerste Gesundheitsschädigungen verursachen können

LSD

Formen	Wirkung	Abhängigkeit	Gefahren	Besondere Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Der Wirkstoff wird in bestimmter Konzentration in Flüssigkeit gelöst, die auf eine Trägersubstanz aufgetropft wird (Zuckerstückchen, Löschpapier, Filzstückchen, Papierbildchen) 	<ul style="list-style-type: none"> Starke Halluzinationen, Wahrnehmungsverschiebungen: Töne werden »gefühl«, Farben »geschmeckt« Veränderung des Bewusstseins und der örtlichen Orientierung, gesteigerte Einbildungskraft Intensivierung der Gefühle (positive wie negative) 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der psychischen Abhängigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Hochstimmung kann in Depressionen umschlagen Angstzustände, Verfolgungswahn, Geisteskrankheiten können ausgelöst werden Fehlhandlungen sind möglich (Selbstmordversuch) Verkehrsuntüchtigkeit Bei Dauerkonsum sind Chromosomenschäden nicht auszuschließen Noch Wochen und Monate nach der letzten Einnahme können sich Wahnvorstellungen halten, und es können Zustände auftreten, in denen das Gefühl für die Wirklichkeit verloren geht Chronischer Missbrauch verändert die Persönlichkeit Bleibende psychische Schäden nach schwerem Missbrauch sind möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Da im LSD-Rausch vor allem die schon bestehende Gemütsstimmung verstärkt wird, kann es bei depressiver Ausgangslage zum sog. »horror-trip« kommen. Hierbei sind Angstzustände stärkster Art beobachtet worden, die dann u.U. über Stunden hinweg anhalten. Es ist in der Vergangenheit wiederholt vorgekommen, dass an Konsumenten Stoffe weitergegeben wurden, die mit LSD nichts zu tun hatten, sondern ganz andere Substanzen enthielten. Die Folgen waren hierbei schwerste Vergiftungen. Noch Wochen und Monate nach dem letzten LSD-Konsum kann plötzlich der sog. »flash-back« (wiederkehrender Rausch) auftreten: hierbei können Angstzustände, Verfolgungswahn und Halluzinationen auftreten. Da für diejenigen Personen, die unvermittelt diese Erscheinungen erleben, u.U. der Gedanke naheliegt, es mit den Erscheinungen einer beginnenden Geisteskrankheit zu tun zu haben, kann es zu Fehlverhalten (Selbstmord) kommen. Da der »flash-back« ohne Vorankündigung eintritt, kann er in ungünstigen Momenten (Autofahrt) beginnen, was z.B. aufgrund der bestehenden Verkehrsuntauglichkeit zu äußerst gefährlichen Situationen führen kann
<p>Falschmeldungen</p> <p>»blue star«</p>				
<ul style="list-style-type: none"> Es ist nicht möglich, wie oft in Flugblättern behauptet wird, LSD über die Haut aufzunehmen. 				

Kokain

Formen	Wirkung	Abhängigkeit	Gefahren	Besondere Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Weißes, flockiges, kristallines Pulver 	<ul style="list-style-type: none"> Wie ein Aufputzmittel Betäubung von Kälte-, Hunger-, Durst- und Müdigkeitsgefühlen Erlebnis intensiver Gefühle. Diese sind mitunter so stark, dass ein betäubendes Gegenmittel (Medikamente oder gar Heroin) genommen wird Gefühle übermenschlicher Stärke, Rededrang, Bewegungsdrang, übermotorisches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Die psychische Abhängigkeit ist besonders stark Sie kann sich nach kürzester Zeit ausbilden 	<ul style="list-style-type: none"> Wegfall von Hemmungen Angstzustände, Neigung zu Aggressionshandlungen und Selbstmord Nach kurzer aufputschender Wirkung Kokaindelirium mit Bewusstseinsstörungen möglich Verkehrsuntüchtigkeit Dauerkonsum führt zunächst zu Schlaf- und Appetitlosigkeit, danach zu geistigen Erkrankungen, tiefen Depressionen, Halluzinationen, Verfolgungswahn Endstadium: Völliger körperlicher Zerfall, der mit dem Tod enden kann 	<ul style="list-style-type: none"> Es wurden mehrfach Fälle registriert, in denen an Konsumenten anstatt reinem Kokain ein Kokain-Heroin-Gemisch (sog. »speed ball«) verkauft wurde. Damit wird, ohne Wissen und Wollen des Kokain-Verbrauchers, innerhalb kürzester Zeit eine Heroinsucht erzeugt Bei Überdosierung: Atemlähmung und/oder Herzschwäche, die tödlich sein können Bedürfnis, die Dosis sehr schnell zu steigern Starke Gehirnschäden, sog. Paralyse (Gehirnerweichung), die zur Verblödung führen kann

Crack

Formen	Wirkung	Abhängigkeit	Gefahren	Besondere Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Gelblich-weiße, harte Brocken 	<ul style="list-style-type: none"> Schlagartiger Rauscheintritt Stark euphorischer Zustand 	<ul style="list-style-type: none"> Ebenfalls besonders starke psychische Abhängigkeit. Sie ist bereits nach erster Einnahme möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Ähnlich Kokain, jedoch stärker ausgeprägt Zustände der Rastlosigkeit und Verwirrtheit Verkehrsuntüchtigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Dauerkonsum völlige Erschöpfungszustände Verengung der Blutgefäße, Folge: Herzattacke Starker Blutfluss Gefahr von Gehirnblutungen und Schlaganfällen Lungenschäden Paranoide oder schizophrenieähnliche Zustände

Heroin

Formen	Wirkung	Abhängigkeit	Gefahren	Besondere Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Weißes bis beige-braunes Pulver (bei »Hongkong-Heroin« auch körnig wie Instant-Tee) 	<ul style="list-style-type: none"> Beruhigende, z.T. einschläfernde, stark schmerzlindernde Wirkung. Unruhe und Angst werden eingeschränkt Bei manchen Menschen ruft Heroin dagegen bereits in kleinsten Mengen Unruhe, Angst und Unwohlsein hervor Im Heroinrausch fühlt sich der Mensch losgelöst und glücklich. Sein Selbstbewusstsein ist gesteigert, z.T. übersteigert. Dadurch sind Fehleinschätzungen möglich Die Sinne gehorchen nicht mehr 	<ul style="list-style-type: none"> Stärkste psychische und physische Abhängigkeit ist meist schon nach kurzer Zeit vorhanden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob das Heroin inhaliert (»hailing« oder »blowing« genannt), geschnupft oder injiziert wird. Das bedeutet, dass auch das Inhalieren und Schnupfen von Heroin süchtig macht 	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistungsfähigkeit geht zurück, Konzentrations-schwierigkeiten treten auf Wird kein Stoff zugeführt, treten Entziehungserscheinungen (sog. Entzug) auf. Hierzu gehören u.a. Unruhe, Nervosität, Schlaflosigkeit, Schüttelfrost, Schweißausbrüche, Erbrechen, Krämpfe, starke Schmerzen Der Abhängige wird reizbar, verstimmt, aggressiv, egozentrisch. Das Willensleben wird stark eingeschränkt und schließlich ist es nur noch auf das Mittel ausgerichtet Das Gefühl für soziale Verpflichtungen schwindet Wegen der starken Abhängigkeit ist dem Betroffenen jedes Mittel recht, sich das Heroin zu beschaffen Bei Dauermisbrauch zeigen sich Wahnideen, Verstimnungen, Verminderung der Initiative, zurückgehendes Selbstvertrauen, Magen- und Darmstörungen. Zuletzt tritt völliger körperlicher Zerfall ein Verkehrsuntüchtigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Bei nicht sterilen Spritzen besteht Infektionsgefahr (Geschwüre, Gelbsucht, AIDS, Geschlechtskrankheiten) Bei Überdosierung: Atemlähmung und/oder Herzschwäche, die tödlich sein können Heroin wird gewöhnlich mit anderen Stoffen vermischt angeboten. Hierbei kann der Käufer nie sicher sein, welche Mischsubstanzen dem Dealer gerade zur Verfügung stehen, u.U. werden auch gar keine Streckmittel beige-mischt, dann ist das Heroin hochprozentig, und es kann zu tödlichen Überdosierungen kommen

Die Informationen über die illegalen Drogen in Kapitel 2.4. entstammen der Broschüre **Rauschgift - ohne mich** des Landeskriminalamts (LKA) Baden-Württemberg. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Rauschgiftaufklärungsgruppe des LKA.

Die Broschüre **Rauschgift - ohne mich, Informationen zur Rauschgiftproblematik** kann unter folgender Anschrift bestellt werden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
 Rauschgiftaufklärungsgruppe
 Taubenheimstraße 85
 70372 Stuttgart

2.5. Der kleine Unterschied: geschlechtsspezifische Suchtprävention

Schon frühzeitig entwickeln Mädchen und Jungen bei der Bewältigung ihres Alltags unterschiedliche Lösungsstrategien, die entscheidend von den an sie herangetragenen Rollenerwartungen mitbestimmt werden. Im Suchtverhalten von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern spiegeln sich oftmals geschlechtsspezifische Rollenmuster wider.

In der Suchtprävention sind deshalb die besonderen Lebenslagen und Konfliktsituationen von Mädchen und Jungen zu thematisieren.

(Vgl. auch: Helfferich, C.: Geschlechtsspezifische Suchtvorbeugung; ajs-informationen 1/97, S.1-7)

Mädchen

Mädchen und Frauen weichen eher in "stille Süchte" aus; sie leiden unter Essstörungen oder greifen zu Tabletten – Suchtverhalten, das sich zu Hause hinter verschlossenen Türen vollzieht, ohne dass sich Aggressionen nach außen richten. Für die Umwelt funktionieren die Mädchen und Frauen scheinbar erwartungsgemäß weiter und bedürfen deshalb zunächst keiner besonderen Zuwendung. Bei den "stillen Süchten" kommt tradiertes frauenspezifisches Rollenverhalten deutlich zum Tragen.

Mädchen lernen dabei sehr früh, sich zurückzunehmen, nachzugeben, "sich dünn zu machen", vernünftig und fürsorglich zu handeln. Zudem unterliegen sie stärker als Jungen den Schlankeitsidealen der Mode und Werbung.

Mädchenspezifische Suchtprävention unterstützt Mädchen darin, sich mehr zuzutrauen und zu trauen. Sie sollen z.B. erkennen und lernen, dass sie sehr wohl in der Lage sind, Aufgaben zu bewältigen, die normalerweise und ganz selbstverständlich nur Jungen zugetraut werden. Entsprechende Ansätze und Projekte fördern das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen sowie die Selbstachtung von Mädchen, die damit eine wichtige Lebenskompetenz – auch im Sinne von Suchtvorbeugung – erwerben.

Im Schulalltag bedeutet dies

- Mädchen in ihrem selbstständigen Denken und Handeln zu stärken
- (Frei-)Räume für Mädchen zu schaffen
- Mädchen zu unterstützen, ihre Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren und sich gegen die Dominanz der Jungen zu wehren
- Mädchen zu helfen, ihre Aggressionen nicht nach innen zu richten
- Mädchen bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls zu unterstützen.

Jungen

Jungen und Männer greifen häufiger zu Suchtmitteln, die expressives, nach außen gerichtetes Verhalten fördern wie z.B. Alkohol und suchen körperliche Grenzerfahrungen. Übermäßiger Alkoholkonsum und der Missbrauch von illegalen Drogen gehen oftmals mit Gewalt und kriminellen Handlungen einher und erlangen deshalb besondere Aufmerksamkeit. Das gesundheitsbezogene Risikoverhalten von Jungen unterscheidet sich laut Helfferich von dem der Mädchen durch eine größere "Härte", die einen Handlungsbereich abgrenzt und signalisiert: for men only, nur für (richtige) Männer.

Im Schulalltag ist täglich geschlechtsspezifisches Rollenverhalten zu beobachten. Jungen sind die "Starken", messen sich im Kampf, suchen Aufmerksamkeit und Zuwendung über ein den Unterricht störendes Verhalten. Gefühle und tiefgreifendere innere Konflikte haben in der Welt des "richtigen Jungen" und später in der des "gestandenen Mannes" keinen Platz. Dem anderen Geschlecht gegenüber haben sie der Überlegeneren zu sein, der sich Herausforderungen stellt und den Anforderungen des Alltags "cool" gegenübertritt.

Aus diesen geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen erwächst für Jungen oftmals eine Überforderung, die sich in zunehmender Aggression äußern und später in ein Suchtverhalten umschlagen kann.

An den Körper des Jungen werden ebenfalls bestimmte Erwartungen gestellt: Groß, stark und kräftig soll er gebaut sein. Die Folge kann sein, daß auch Jungen in ihrem natürlichen Essverhalten beeinträchtigt werden – sie machen sich über das Essen "breit". "Body"-Kult und Fitnesswelle mit ihren Aufbaupräparaten vermitteln hier die entsprechenden Ideale.

Ziel jungenspezifischer Suchtprävention ist es, Jungen vor Überforderungen durch die an sie herangetragenen Rollenerwartungen zu schützen und ihnen zu helfen, die damit verbundenen Ängsten zu bewältigen.

Im Schulalltag bedeutet dies

- Jungen lernen, über ihre Schwächen und Ängste zu sprechen
- Jungen werden ermuntert, ihre Gefühle zu zeigen und dies nicht als vermeintliche Schwäche, sondern als Stärke zu werten
- Jungen lernen, ihren Körper bewusst zu erfahren und bauen ihre Identität nicht ausschließlich über körperliche "Manneskraft" auf
- Jungen erfahren Zärtlichkeit.

Geschlechtsspezifische Suchtprävention

Suchtprävention muss die besonderen Lebenslagen und Konfliktsituationen von Mädchen *und* Jungen gleichermaßen thematisieren und entsprechende Konzepte entwickeln.

Es macht nur bedingt Sinn, bestehende Rollenklischees lediglich auf einer Seite aufzubrechen oder zum Beispiel intensive Mädchenarbeit anzubieten, die Jungen jedoch außen vor zu lassen, denn dies vergrößert nur die bestehende Kluft zwischen Mädchen und Jungen. Daher sollten im Schulalltag geschlechtssensible Ansätze gleichberechtigt realisiert werden. Als Problem erweist sich dabei, dass mittlerweile in den Schulen viele *Kolleginnen* Mädchenarbeit betreiben, die Anzahl der *Kollegen*, die sich der Jungenarbeit zuwenden aber noch sehr klein ist. Jungen brauchen realistische männliche Vorbilder – Jungenarbeit sollte daher von Männern geleistet werden.

In der geschlechtsspezifischen Suchtprävention muss die Koedukation in Teilbereichen gelockert werden, um Mädchen und Jungen zusätzlichen Raum für den Aufbau einer stabilen, selbstbestimmten Identität zu geben, was jedoch nicht bedeutet, daß jede präventive Aktivität in dieser Form erfolgen muss. Beide Arbeitsformen – die geschlechtshomogene wie die koedukative – haben ihre Bedeutung und sind wesentliche Bestandteile einer lebendigen ursachenorientierten Suchtprävention in der Schule.

2.6. Sucht in der Schule

Erste Erfahrungen mit Suchtmitteln

Junge Menschen machen früher erste Erfahrungen mit Suchtmitteln als noch vor zehn Jahren. So zeigen Untersuchungen, dass der Einstieg in den Konsum der gebräuchlichsten legalen Drogen in unserem Kulturraum, Zigaretten und Alkohol, sich in den letzten zehn Jahren spürbar nach vorne verlagert hat und heute schon bei den 9-10jährigen beginnt.

Ebenso verhält es sich mit Medikamenten. 40 % der 12jährigen nehmen Kopfschmerzmittel, ein Viertel aller Grundschülerinnen und Grundschüler schlucken Präparate zur Leistungssteigerung oder zur Verbesserung der Konzentration.

Suchtverhalten im Kindesalter

Süchte in Form des Alkoholismus gibt es bei Kindern natürlich nicht, aber wir stellen bei Kindern auch Störungen fest, die mit inneren Zwängen (dem Hauptkriterium der Sucht) verbunden sind: regelmäßiges, übermäßiges, unkontrolliertes

- ◆ Naschen
- ◆ Fernsehen
- ◆ Comiclesen
- ◆ Spielen mit Game Boy u.ä. Medien

Diese Probleme von Kindern können nur annähernd mit solchen, die z.B. der Alkoholismus mit sich bringt, verglichen werden, und doch verursachen sie - wenn auch oft unbewusst - Leid im Leben eines Kindes. Beim übermäßigen, unkontrollierten Naschen, Fernsehen o.ä. wird ein ausweichendes Verhalten erlernt, mit dem die Kinder ihre Befindlichkeit manipulieren können. Essen wird zur Ersatzbefriedigung, Fernsehen bringt nur Erlebnisse "aus zweiter Hand" und verstärkt Passivität und Konsumverhalten. Ein solches Verhalten bereitet möglicherweise den Boden für eine spätere Suchtentwicklung.

Zu einem möglichen Suchtverhalten im Kindesalter gehört auch der Komplex der Essstörungen.

Suchtgefährdete und suchtkranke Schülerinnen und Schüler

In den weiterführenden Schulen gibt es einen nicht zu unterschätzenden Anteil von sucht- oder drogengefährdeten, bzw. sogar bereits suchtkranken oder drogenabhängigen Schü -lerinnen und Schülern. Wenn man das Lebensalter der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, ist der Anteil an stark suchtgefährdeten oder süchtigen Schülern in den einzelnen Klassenstufen und Schularten sicher unterschiedlich. Davon ausgehend, daß ca. 5% aller Erwachsenen in unserer Gesellschaft suchtkrank sind, bedeutet das, dass in einer Oberstufenklasse des Gymnasiums oder in einer Klasse im beruflichen Schulwesen (mit 20 Schülern im statistischen Durchschnitt) eine Schülerin oder ein Schüler suchtkrank ist. Rechnet man die schwer quantifizierbare Gruppe der stark Suchtgefährdeten noch hinzu, kann man für die gesamte Schülerschaft einer weiterführenden Schule den Prozentsatz von 5% annehmen. In einer Schule mit 500 Schülern wäre dann mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern zu rechnen, die stark suchtgefährdet oder sogar bereits suchtkrank sind, d.h. Suchtprobleme betreffen eine Schule mit 500 Schülern in der Größenordnung einer Schulklasse.

Es gehört zu den Entwicklungsaufgaben von jungen Menschen, Erfahrungen mit legalen Drogen zu machen. Aber auch die illegalen Drogen spielen in der Jugendkultur eine große Rolle. Nach Angaben des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sind 15% aller Jugendlichen zu den Probierern illegaler Drogen zu rechnen.

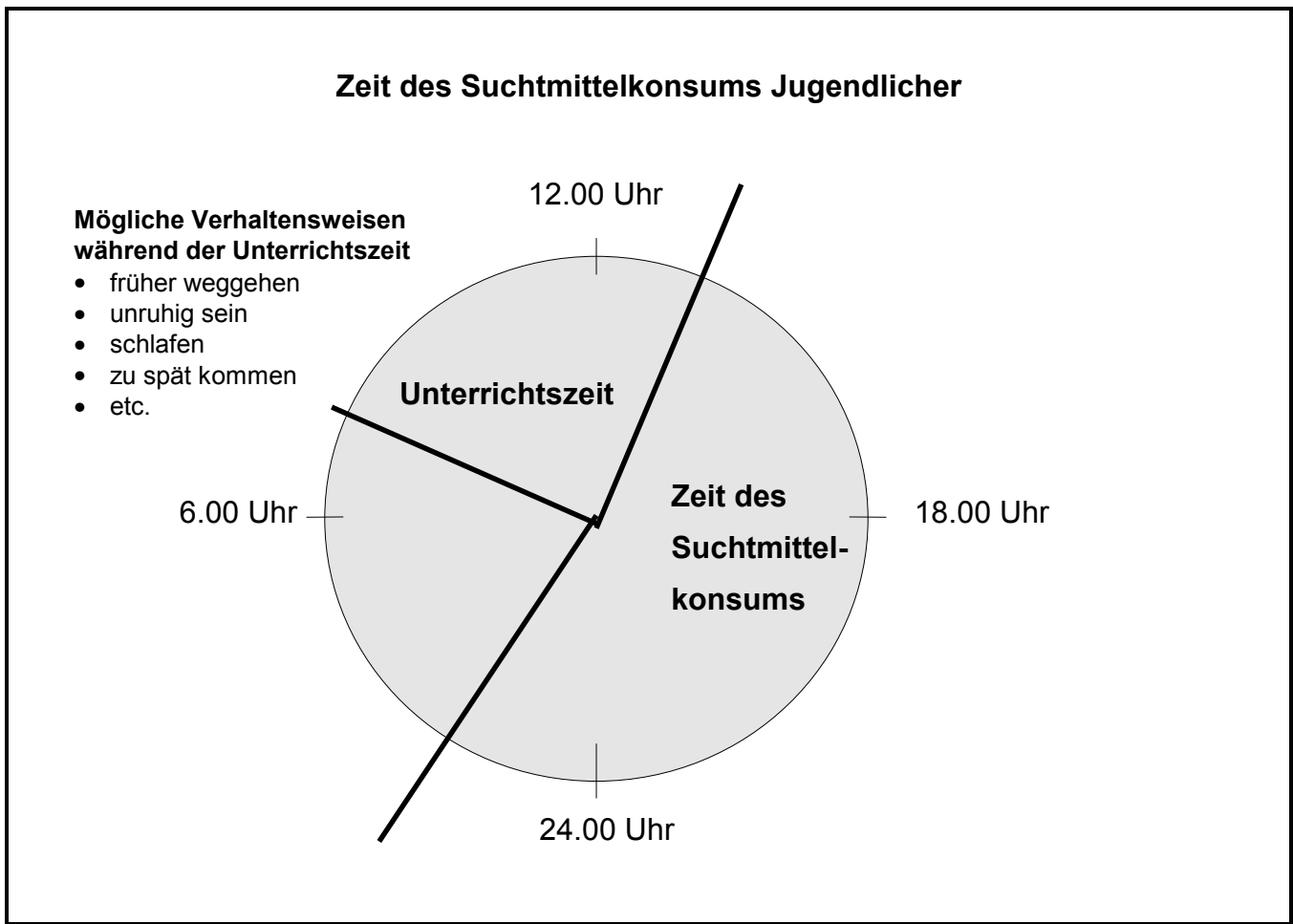
Der Regelfall ist aber, dass die Schule einen Suchtmittel- oder Rauschgiftkonsum nicht feststellt und die Grenze von auf Gewinn abzielendem Drogenhandel zur kameradschaftlichen Abgabe von Drogen in der Schule fließend ist.

Auch die Polizei bestätigt, daß Rauschgifthandel an der Schule eher die Ausnahme darstellt, oft vollzieht er sich im schulnahen Umfeld und wird von schulfremden Personen getätigt.

Der Suchtmittel- oder Drogenkonsum kommt selten **in** der Schule vor. Er findet in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Anders verhält es sich bei Schulfesten, Klassenfahrten oder ähnlichen Aktivitäten. Hier beobachten die Lehrkräfte gelegentlich Suchtmittelkonsum und -missbrauch durch Schülerinnen und Schüler. (Es ist aber leider auch keine Seltenheit, dass Schülerinnen und Schüler bei solchen Veranstaltungen Suchtmittelkonsum und -missbrauch seitens ihrer Lehrerinnen und Lehrer beobachten.)

Zeiten des Suchtmittelkonsums

Wenngleich die Lehrerinnen und Lehrer daher in aller Regel während der Unterrichtszeit einen Suchtmittel**konsum** von Schülerinnen und Schüler meistens **nicht** beobachten, so können sie aber sehr wohl die durch Suchtmittelkonsum entstandenen Ausfälle und Entzugserscheinungen feststellen.



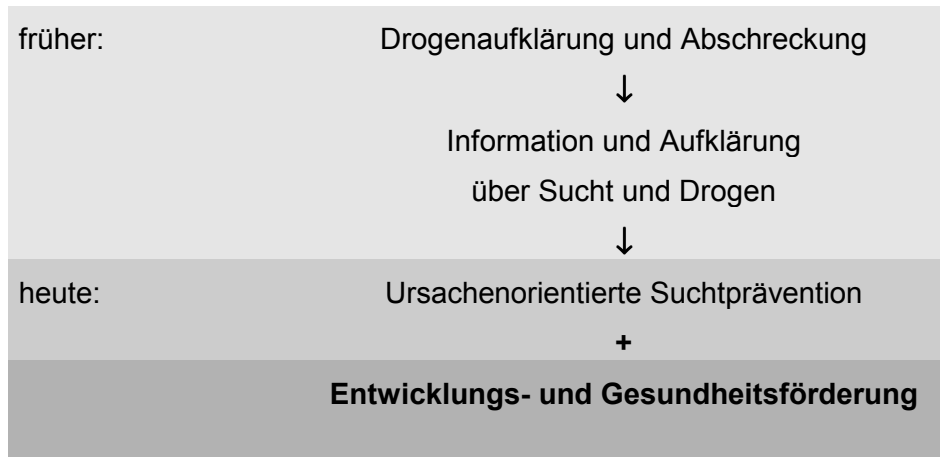
Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Schule ist kein suchtfreier Raum - auch kein suchtmittelfreier Raum - , denn zur Schule gehören bekanntlich nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer, die von Suchterkrankungen in gleicher Weise betroffen sind wie die Angehörigen anderer Berufsgruppen.

Suchterkrankung von Schülerinnen und Schülern kann in höheren Klassenstufen vorkommen, Vorformen von Suchterkrankung oder süchtigem Verhalten und Suchtgefährdung sind bei Schülerinnen und Schülern jedoch häufiger zu beobachten und machen vorbeugende Maßnahmen der Schule dringend notwendig.

3. Wie?

3.1. Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention

Die Suchtvorbeugung hat in den letzten Jahren einen Wandel durchlaufen:



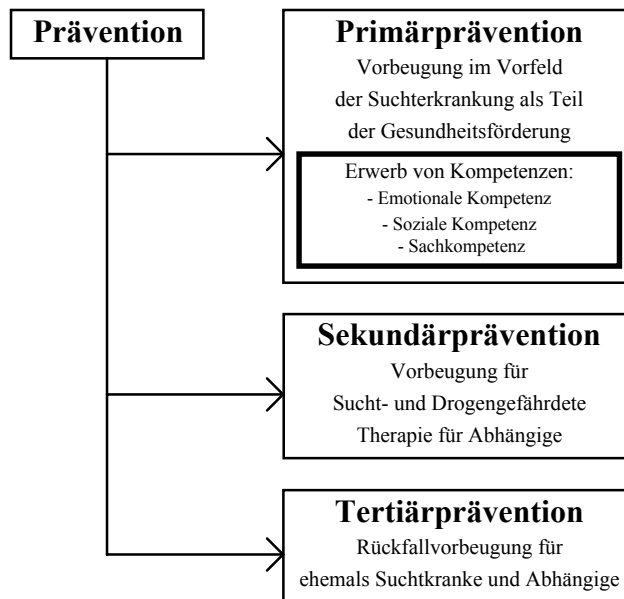
Noch in den 80er Jahren war bei der Suchtvorbeugung der Blick oft eingeeengt auf die Drogenprophylaxe; diese wurde durch schockartige Abschreckung vor den Folgen des Drogenkonsums bzw. der Sucht betrieben. Heute ist bekannt, dass diese Konzepte erfolglos sind oder sogar das Gegenteil von dem bewirken, was sie beabsichtigen.

Eine Studie des Münchner Instituts für Therapieforschung im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bewertet die Konzepte der reinen Information über Drogen, besonders wenn sie mit Abschreckung vor deren Folgen verbunden ist, als "im günstigsten Fall wirkungslos". (vgl. Jutta Künzel-Böhmer, Gerhard Bühringer, Teresa Janik-Konecny (IFT-München), *Expertise zur Primärprävention des Substanzmißbrauchs, Köln 1992*)

Primärprävention in der Suchtvorbeugung ist ein Teil der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsförderung. Sie konzentriert sich auf den Erwerb von Kompetenzen, die gebraucht werden, um ein gesundes Leben zu führen. Nicht so sehr die krankmachenden Risiken stehen im Mittelpunkt, sondern die Faktoren, die Gesundheit fördern und Schutz vor Suchtgefahren bieten können. Die Fragestellung lautet daher nicht "Was macht krank?", sondern "Was erhält und fördert die Gesundheit?". Suchtvorbeugung wird von dem Gedanken an eine "ansteckende Gesundheit" getragen. Bei der Gesundheitserziehung nähern sich Gesundheitsförderung und Suchtprävention der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen von zwei Seiten. Suchtprävention will die Gefahr von Suchterkrankungen und damit von Gesundheitsrisiken reduzieren, Gesundheitsförderung will Gesundheitschancen verbessern.

Gesundheitsförderung		Prävention
<i>Ziel:</i> Gesundheitschancen verbessern <i>Zielgruppe:</i> Gesellschaft, Großgruppen und Gemeinden	↔	<i>Ziel:</i> Krankheitsrisiken reduzieren <i>Zielgruppe:</i> Personen Kleingruppen

Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention



Primärprävention bedeutet eine frühzeitige, langfristige und kontinuierliche Vorbeugung. Konzepte der Primärprävention beziehen sich nicht nur auf Drogen im engeren Sinne, sondern zielen auf eine Veränderung aller ausweichenden Verhaltensweisen, die mangelnde Lebensqualität ersetzen sollen. Primärprävention setzt sich zum Ziel, suchtfördernde Strukturen in der Umwelt und bei bestimmten Zielgruppen aufzudecken und zu verändern, so dass Menschen ihren Alltag ohne Missbrauch von Suchtmitteln sinnvoll (er)leben können.

Sekundärprävention richtet ihre Aufmerksamkeit auf gefährdete Risikopersonen und -gruppen. Sekundäre Prävention bedeutet, einzelne Gefährdete oder Gruppen von Gefährdeten zu erkennen, spezielle Hilfen bei der Bewältigung ihrer Probleme zu geben, in Einzelfällen Hilfe und Beratung auch für Bezugspersonen, z. B. Familienmitglieder, zu ermöglichen und eine Alternative bereitzustellen.

Tertiärprävention richtet ihr Hauptaugenmerk auf die Reduzierung der Rückfallquote nach abgeschlossener Therapie durch Hilfsangebote bei der Wiedereingliederung in das soziale Leben.

3.2. Ziele, Aufgaben und Handlungsfelder der Suchtvorbeugung

Ziele der Suchtvorbeugung

“Suchtvorbeugung geht also weit über die Wissensvermittlung in den einschlägigen Unterrichtsfächern hinaus.

Suchtvorbeugend ist jede Erziehung, die darauf ausgerichtet ist, lebensbejahende, selbstbewusste, selbstständige und belastbare junge Menschen heranzubilden und ihnen über positive Grundeinstellungen den Weg in die Zukunft zu bahnen.

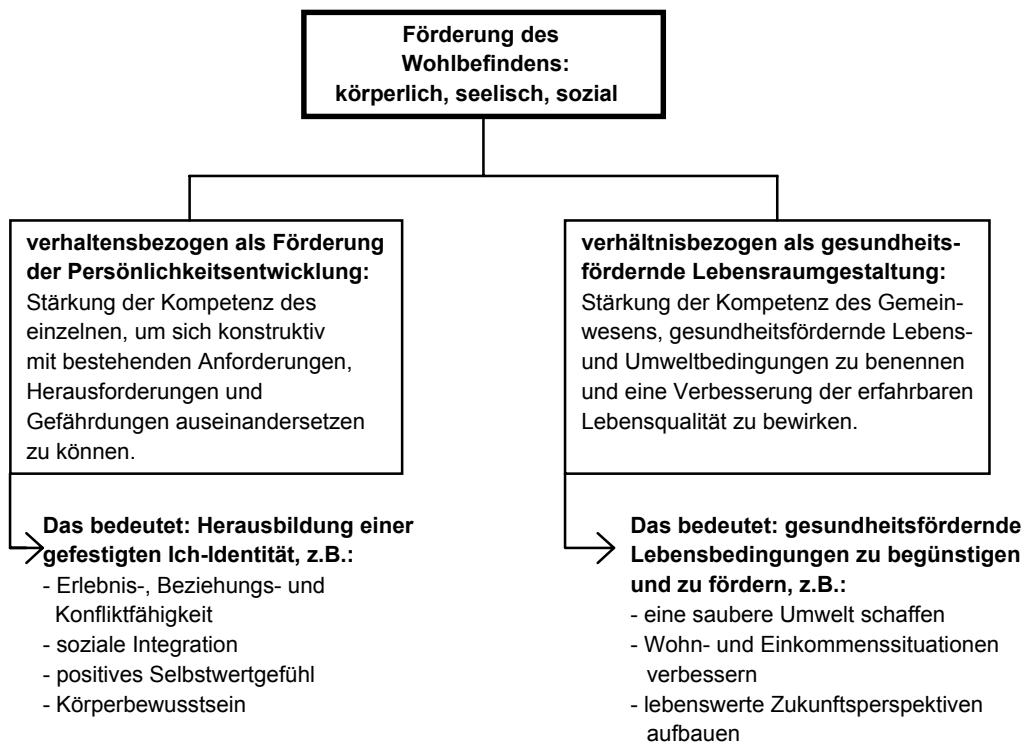
Suchtvorbeugung ist somit eine Aufgabe für jeden Lehrer.” (Hervorhebungen durch die Redaktion)

[Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 1993 , Az.: II/1-6520.1-09/436, Suchtprävention in der Schule.]

Ziel der Suchtvorbeugung ist demnach, dazu beizutragen, dass die Kinder und Jugendlichen Schutzfaktoren gegen die unterschiedlichsten Gefährdungen ausbilden, dass ihr “seelisches Immunsystem” gegen die Suchtgefahr gestärkt wird, und dass sie eine “wetterfeste” Persönlichkeit entwickeln.

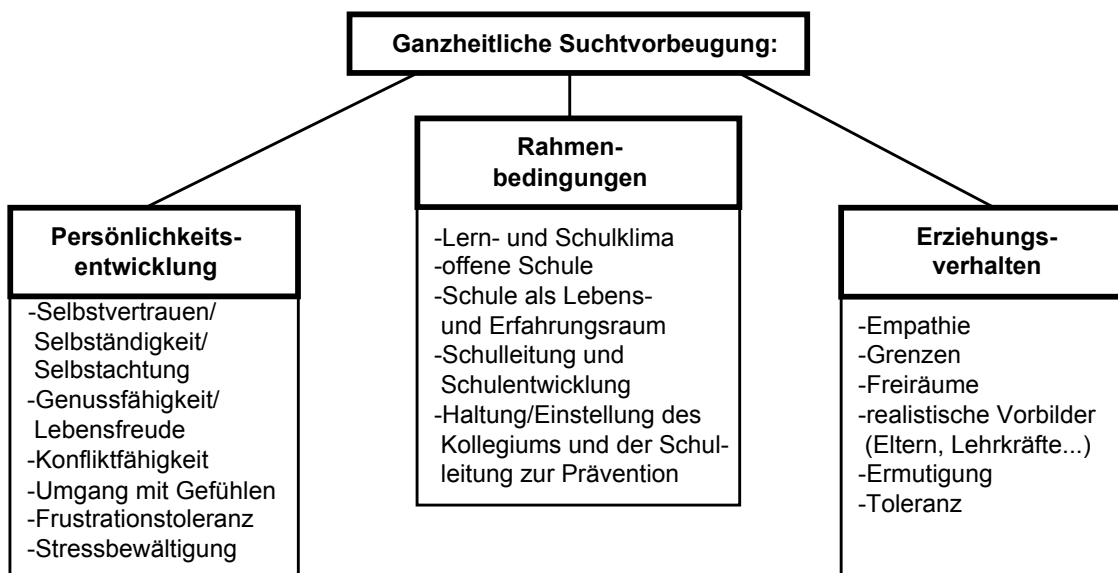
Schutzfaktoren sind Teile der Persönlichkeit sowie bestimmte Bereiche der sozialen Umwelt. Sie ermöglichen eine positive Bewältigung altersgemäßer Entwicklungsaufgaben und belastender Situationen. (vgl hierzu Seite 29)

Ganzheitliche Suchtvorbeugung wendet sich also primär an gesunde Menschen. Ihr Ziel lautet daher:



Ganzheitliche Suchtvorbeugung in der Schule lässt dabei weder das Erziehungsverhalten noch die Rahmenbedingungen außer Acht.

Will eine Schule stärker suchtvorbeugend wirken, muß die Vorbildfunktion von Lehrkräften und Eltern - auch was den Umgang mit den Suchtmitteln Nikotin und Alkohol angeht - überdacht werden. Die Gestaltung von Schule und Schulleben, die Förderung eines guten Schulklimas, die Pausen- und Pausenhofgestaltung etc. werden zum Thema.



Handlungsfelder der Suchtvorbeugung

Suchtvorbeugung ist daher eingebettet in den größeren Rahmen von Schulentwicklung und erfolgt nicht als Einzelmaßnahme in Form eines einmaligen Projekts oder gar einer gesonderten Unterrichtseinheit. Ganzheitliche Suchtvorbeugung ist verknüpft mit der **Inneren Schulreform in Baden-Württemberg**.

Vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport werden für die Innere Schulreform in Baden-Württemberg folgende Handlungsfelder ausgewiesen:

1. Entwicklung neuer Erziehungs- und Unterrichtsformen und Inhaltsbereiche, europäisches Profil, Internationalisierung
2. Intensivierung der Mitwirkung und Mitverantwortung von Eltern und Schülern für das Schulleben
3. Öffnung der Schule in ihr Umfeld (Berufs- und Arbeitswelt, außerschulische Jugendarbeit etc.)
4. Verbesserung der Kommunikation und des pädagogischen Klimas in der Schule unter Einbeziehung der Eltern, Weiterentwicklung der Schulorganisation.
(*Unterstreichungen durch die Redaktion*)

Gesundheitsfördernde Schule

Diese Handlungsfelder der Inneren Schulreform in Baden-Württemberg entsprechen in wesentlichen Punkten den Handlungsfeldern für eine gesundheitsfördernde Schule. Das Konzept der gesundheitsfördernden Schule (Health Promoting School) entstand im Anschluß an die Veröffentlichung der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der WHO im Jahr 1986. Mit dem europäischen Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen unterstützen EG-Kommission und Europarat eine internationale Kooperation für die Entwicklung von überzeugenden Praxismodellen. Seit 1992 bemüht sich die Europäische Gesellschaft für gesundheitsfördernde Schulen (EGGS) um eine Vernetzung von Einzelaktionen und die Entwicklung kooperativer Bemühungen auf nationaler Ebene.

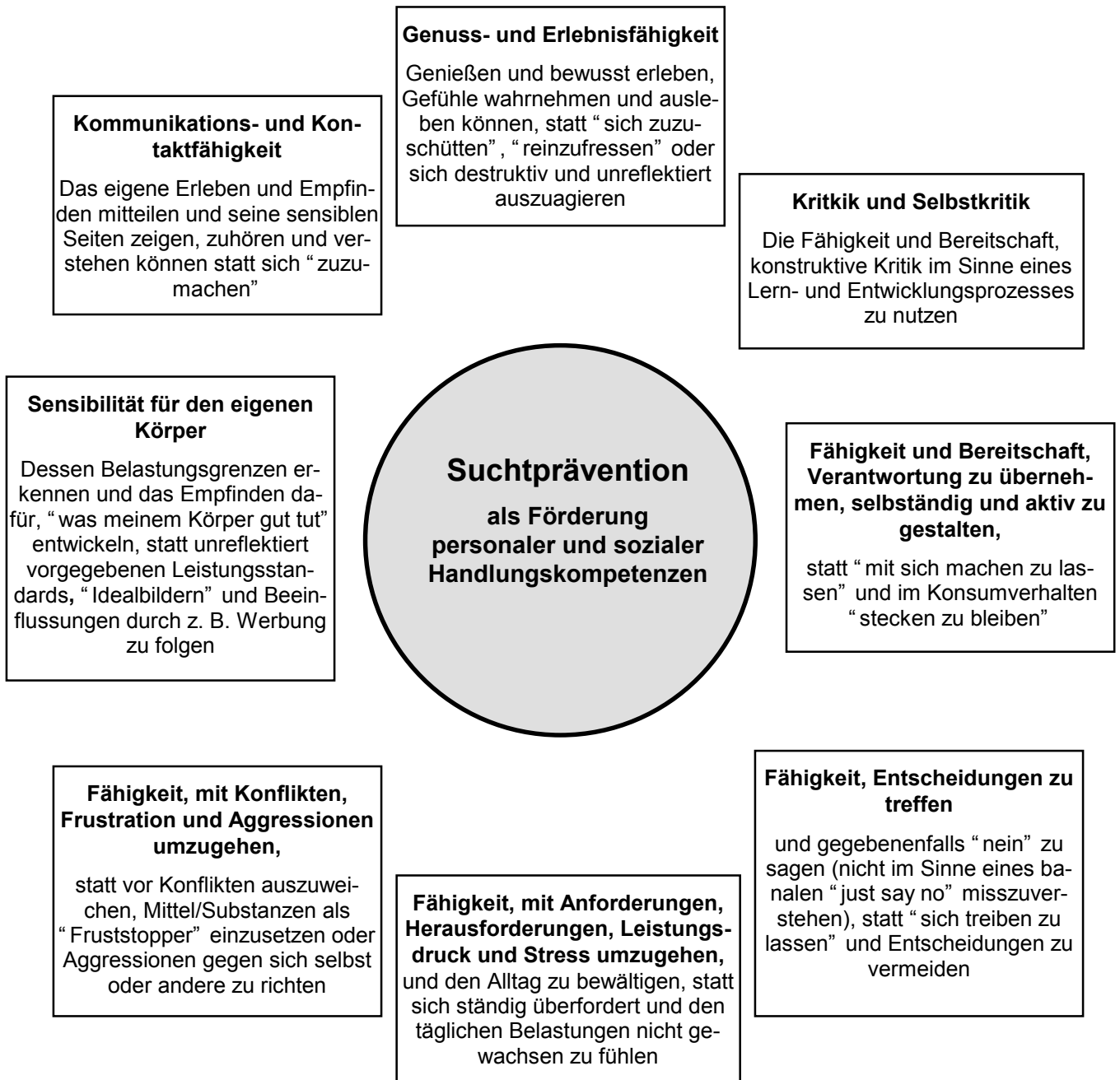
Eine gesundheitsfördernde Schule legt Wert auf individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, auch auf die individuelle Förderung der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, sie betreibt soziale Koedukation, arbeitet fächerübergreifend und projektorientiert, begreift Schule als Lebensort und soziale Begegnungsstätte und öffnet sich nach außen, d.h. sie ist gemeinwesenorientiert. Die Handlungsfelder der gesundheitsfördernden Schule und die der Inneren Schulreform in Baden-Württemberg lassen sich schematisch wie folgt in Übereinstimmung bringen:

Handlungsfelder

Unterricht	Schulleben	Schule und Umfeld	Schulorganisation und Schule als Begegnungsstätte
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Berücksichtigung der Lebenssituationen der Schülerschaft • Verknüpfung von Unterrichtsprogrammen und außerschulischen Angeboten • Fächerübergreifendes Arbeiten • Projektarbeit • Kooperatives soziales Lernen • Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer • Erschließung der Lebenswelt • Konkretisierung der Lehrpläne im Hinblick auf schulinterne Erfordernisse • freie Arbeit • das Lernen lernen • 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der sozialen Beziehungen der Schülerschaft, Lehrkräfte und Eltern • Schule als Ort politischer Grunderfahrungen • Entwicklung eines eigenen Schulethos und einer eigenen Schulkultur • Verstärkte Elternarbeit • Intensivierung der Beteiligung von Eltern und Schülern / Schülerinnen an schulischen Entscheidungen und Entwicklungsplanungen sowie an Schulveranstaltungen • Ausbau des Schullebens: Feste und Feiern • Dokumentationen und Ausstellungen • 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung von Motivationen und Interessen durch Vermittlung authentischer Erfahrungen • Förderung der Wahrnehmung des lebensweltlichen Umfeldes • Kontakte mit Betrieben, außerschulischen Institutionen, sozialen Gruppen ... • Projekte zur Erforschung der eigenen lebensweltlichen Bedingungen (soziale, historische, ökologische ...) • Wahrnehmung von (inter) kulturellen, politischen, sozialen Möglichkeiten • Interkulturelle Erziehung • Stadtteilarbeit • 	<ul style="list-style-type: none"> • Teamentwicklung • Verbesserte Kommunikation und Transparenz der Entscheidungen • Interkollegiale und interdisziplinäre Zusammenarbeit • Anregungen zur Selbständigkeit, zu Eigenproduktionen • Verknüpfung außerschulischer Angebote und Aktivitäten mit schulischem Lernen • Kontakt zwischen Schulen und Schularten (z. B. schulsportliche Begegnungen) • Schule als Nachbarschaftsschule im Stadtteil/in der Gemeinde • Soziale, kulturelle, musische, freizeitorientierte Begegnungsstätte für den Stadtteil/die Gemeinde • Schule als Forum für Diskussion über soziale, politische, kulturelle ... Entwicklungen • Schule als Partnerin von Vereinen, Gruppen, Initiativen •

Suchtprävention als Förderung personaler und sozialer Handlungskompetenzen

In diesem Handlungsrahmen liegt der Schwerpunkt der Suchtvorbeugung auf der Ausbildung von Schutzfaktoren, um möglichen späteren Risiken entgegenwirken zu können. D.h. die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer personalen und sozialen Handlungskompetenz gefördert, und die Schule begibt sich auf den Weg in Richtung auf eine gesundheitsfördernde Schule.



Suchtspezifische Präventionsziele

Die Hauptaufgabe schulischer Suchtvorbeugung ist primärpräventiver Natur und somit Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.

Dabei haben sich psychosoziale Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung als besonders wirksam erwiesen, auf deren Grundlage allen erdenklichen Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen vorgebeugt werden kann. Bilden Kinder und Jugendliche Schutzfaktoren aus und erwerben Kompetenzen zu einer gesunden Lebensführung, dann können diese Schutzfaktoren nicht nur gegen Suchtgefahren, sondern auch gegen andere Gefahren wirksam werden, z. B. gegen die Gefahr des Abgleitens in Kriminalität oder Gewalt, gegen die Gefahr, Suizid zu begehen oder sich einer Sekte anzuschließen.

Die Primärprävention in der Suchtprophylaxe hat aber auch suchtspezifische Präventionsziele, die je nach Altersstufe der Zielgruppe der Präventionsmaßnahmen unterschiedlich sind.

Für die Schülerinnen und Schüler **an den weiterführenden Schulen** gelten als suchtspezifische Präventionsziele:

- Förderung eines sozialen Klimas und Bestärkung von Wertvorstellungen, die zu einer erhöhten Drogendistanz beitragen,
- Stärkung von Kompetenzen zu eigenverantwortlichem, bewusstem Umgang mit legalen Suchtmitteln, um eine weitestgehende Abstinenz gegenüber Tabakerzeugnissen, einen selbstkontrollierten, verantwortlichen Umgang mit alkoholischen Getränken und einen bestimmungsgemäßen Gebrauch von Arzneimitteln zu erreichen.
- Förderung einer abstinenten Haltung im Hinblick auf illegale Drogen,
- Vermittlung altersgemäßer, an der Lebenswelt der Zielgruppe orientierter, sachlicher Informationen zu Sucht und Suchtmitteln,
- Bewusstmachung der fließenden Übergänge und Prozesshaftigkeit von Suchterkrankungen.
- Einübung alternativer Verhaltensweisen zum Suchtmittelkonsum,
- Entwicklung von Handlungsstrategien gegen Gruppendruck.

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der **Grundschule** heißt es im Bildungsplan für die Grundschule:

“In einigen Arbeitsbereichen werden Inhalte aufgegriffen, die auch bedeutsam für die Erziehung in der Familie sind:

- Der Umgang mit den Medien und ein kritisches Konsumverhalten berühren die Gepflogenheiten des Familienlebens.
- Eine vorbeugende Erziehung soll Abhängigkeiten von Drogen und Suchtmitteln vermeiden helfen.
- Mädchen und Jungen werden darin unterstützt, ihre geschlechtliche Identität zu finden.....

Zentrale Aufgabe bei den letztgenannten Inhalten ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeit so zu stärken, dass sie sich gegen Verführungen selbstbewusst behaupten können. Elternhaus und Schule sollen zum Wohle der Kinder dabei vertrauensvoll zusammenwirken.” (*Bildungsplan der Grundschule, S. 23*)

Für die **Grundschule** kann es jedoch noch nicht - im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen - um den bewussten Umgang mit legalen Suchtmitteln oder um illegale Drogen gehen. Da sich der Einstieg in den Gebrauch der gängigsten legalen Drogen in unserem Kulturraum, Zigaretten und Al-

kohol, spürbar nach vorne verlagert hat und heute schon bei den 9-10jährigen beginnt, kommen zu den Themen, die eine Nähe zu süchtigem Verhalten haben, wie regelmäßiges, übermäßiges, unkontrolliertes Naschen, Fernsehen, Spielen mit Game Boy und anderen Medien, die Themen Rauchen und der Umgang mit Medikamenten hinzu. Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** hat daher für die Grundschule Materialien zu den Themen **Naschen, Fernsehen, Medikamente und Rauchen** herausgegeben. Diese Materialien wurden den Grundschulen zugeschickt und stehen allen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern zur Verfügung.

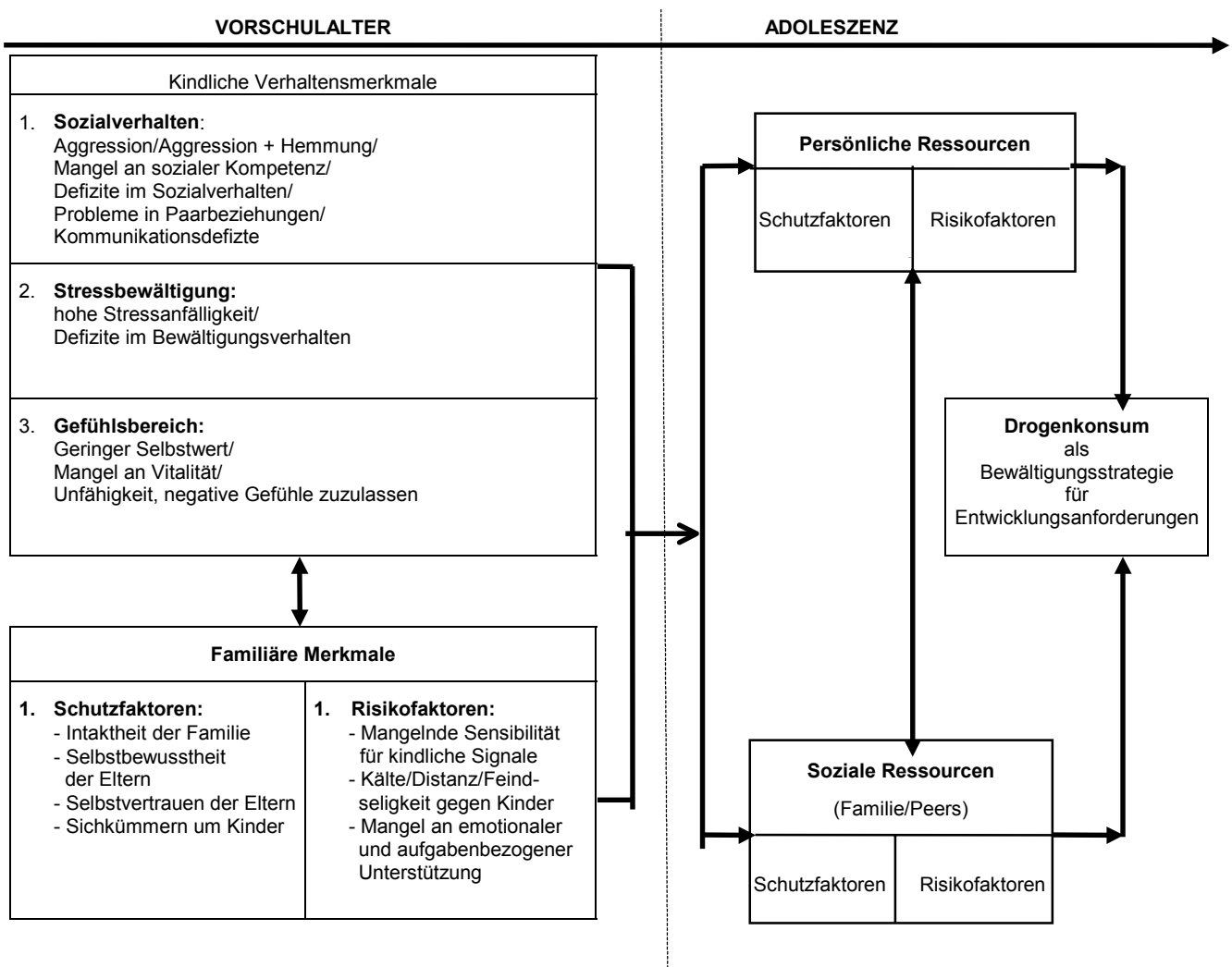
(vgl. hierzu: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Suchtvorbeugung in der Grundschule, Stuttgart 1996)

3.3 Aufgaben der Schule im Grenzbereich zu Beratung und Therapie

Langzeitstudien in den USA und Deutschland belegen einen engen Zusammenhang von kindlichen Verhaltensauffälligkeiten und späterer Suchtentwicklung. Dabei werden bestimmte kindliche Verhaltensmerkmale als Risikofaktoren für eine spätere Suchterkrankung erkannt. Deshalb müssen die im Folgenden dargestellten kindlichen Verhaltensauffälligkeiten bearbeitet und Schutzfaktoren ausgebildet und gestärkt werden.

In der nachfolgenden Abbildung sind solche kindlichen Verhaltensauffälligkeiten aufgeführt, und es wird schematisch verdeutlicht, wie sie vielfach wirken.

Der Einfluss früherer Risikofaktoren wirkt sich nicht direkt auf einen späteren Drogenkonsum aus, sondern begünstigt die Ausbildung von Risiko- und Schutzfaktoren in der Adoleszenz, die dann in einen unmittelbaren Kausalzusammenhang mit Drogengebrauch in der Adoleszenz gebracht werden können.



(Tony Mayr, *Psychische Entwicklung und Sucht*, in: Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 8/ 1995. Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Stuttgart 1995, S. 9)

Suchtgefährdete Kinder

Wenn wir suchtspezifische Präventionsziele verfolgen, rücken **drei Gruppen von Kindern** in unser Blickfeld, bei denen der Lehrer oder die Lehrerin oft zum Vermittler an Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen wird:

- ◆ Kinder, die bereits deutliche spezielle Störungen aufweisen (psychosomatische Leiden, Essstörungen etc.),
- ◆ Kinder, die stark auffälliges Verhalten zeigen hinsichtlich Sozialverhalten, Stressbewältigung und dem Umgang mit Gefühlen,
- ◆ Kinder, die aus Familien kommen, in denen ein Elternteil (oder beide Elternteile) suchtkrank sind oder waren.

In die erste Gruppe gehören Kinder, die gravierende psychosomatische Leiden haben oder hyperaktive Verhaltensweisen ("Zappelphillipp") zeigen. Bei deutlich über-/untergewichtigen Kindern muss sich die Lehrerin/der Lehrer fragen, ob nicht bereits eine Essstörung vorliegt. In diesen Fällen müssen Gespräche mit den Eltern geführt werden. Hier ist nicht mehr Vorbeugung das Thema, vielmehr sind individuelle Intervention, Beratung oder Therapie durch Fachleute angezeigt.

In die zweite Gruppe gehören Kinder, die folgende Verhaltensmerkmale aufweisen:

- ◆ übermäßige Aggression
- ◆ soziale Auffälligkeiten wie fortgesetzter Diebstahl, Weglaufen, zerstörerische Gewalt
- ◆ starkes Außenseiterverhalten
- ◆ Kommunikationsdefizite
- ◆ hohe Stressanfälligkeit
- ◆ geringes Selbstwertgefühl

Die Lehrkräfte werden stark verhaltensauffällige Kinder wie Kinder aus der ersten Gruppe oft an Beratungsstellen vermitteln müssen, um nicht von der Lehrerrolle in eine Therapeutenrolle zu geraten, die ihnen nicht zusteht und die sie auch nicht erlernt haben.

Kinder aus Familien, in denen ein Elternteil oder gar beide Elternteile an einer gravierenden Sucht (z.B. Alkoholismus) erkrankt sind oder waren, gelten als besonders suchgefährdet. Hier sind neben individuellen Hilfen Gruppenangebote (in Kooperation mit Selbsthilfeorganisationen oder Drogenberatungsstellen) sinnvoll. Erfährt die Lehrerin/der Lehrer von einer Suchterkrankung der Eltern, kann die Einschaltung der sozialen Dienste der Jugendämter angebracht sein. Zudem stehen den Lehrerinnen und Lehrern als Ratsuchenden auch die Drogenberatungsstellen zur Verfügung, wenn sie sich unsicher sind, wie sie mit einem Kind, dessen Eltern suchtkrank sind, umgehen sollen.

Suchtgefährdete Jugendliche

Beratung und Therapie bei süchtigem Verhalten kann nicht Aufgabe der Schule sein. Lehrer sind keine Therapeuten. Für Suchtberatung und Therapie sind die dafür ausgebildeten Psychologen, Diplom- und Sozialpädagogen der Beratungsstellen zuständig.

Wenn sich Lehrerinnen und Lehrer als reine Wissensvermittler verstehen, werden sie ihren erzieherischen Aufgaben nicht gerecht. Wenn sie sich als Therapeutinnen und Therapeuten für Suchtgefährdete verstehen, überfordern sie sich und geraten in die Gefahr einer Co-Abhängigkeit.

Lehrkräfte sollten auch im Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Schülerinnen und Schülern das tun, was sie gelernt haben - Pädagogik betreiben.

Wer Suchtprobleme hat, wird Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Richten die Lehrkräfte ihren Blick auf das **Schülerverhalten** und nicht auf den Suchtmittel**konsum**, finden sich Ansatzpunkte zur Hilfe für betroffene Schülerinnen und Schüler. Auf Verhaltensauffälligkeiten müssen **pädagogische** Maßnahmen folgen.

Solche suchtbedingten Verhaltensauffälligkeiten können sein:

Verhalten im Unterricht	Leistungsverhalten	Sozialverhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Verspätungen (auch mittags oder nach den Pausen) • erkennbare Muster bei Verspätungen • häufig fehlende Hausaufgaben • nie Bücher dabei, fehlende Unterlagen • häufiges Fehlen, unentschuldigtes Fehlen • häufiges Fehlen im Fach Sport • grobe Unterrichtsstörungen • starke Apathie im Unterricht • Täuschungsversuche • 	<ul style="list-style-type: none"> • plötzlicher, starker Leistungsabfall • einseitig begabte Schüler sind nicht mehr in der Lage, ausreichende Leistungen in anderen Fächern aufrechtzuerhalten • 	<ul style="list-style-type: none"> • heftige Gefühlsschwankungen • extreme Reaktionen (Aggression, Schlägereien, Apathie) • Lügen • Unzuverlässigkeit im Bezug auf Vereinbarungen, die Einhaltung von Versprechen und Abmachungen • Diebstähle • Abschottung gegenüber anderen • lehnt die Klasse als Gruppe ab • wird von der Gruppe stark abgelehnt oder spaltet die Gruppe in zwei Lager • Trunkenheit im Unterricht •

Keine vorschnellen Diagnosen stellen!

Da Verhaltensauffälligkeiten von Schülern eine Vielzahl von Ursachen haben können, und bei der Bewältigung der verschiedenen Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen psychische Schwierigkeiten und Störungen entstehen, ist das Erkennen von süchtigem Verhalten schwierig. Lehrer müssen sich daher vor leichtfertigen und vorschnellen Diagnosen hüten. Oft stecken in Verhaltensauffälligkeiten verborgene Kommunikationsbedürfnisse oder seelische Krisensituationen. Da Suchtmittel- oder Drogenkonsum nur **eine** der verschiedenen denkbaren Formen von problematischer Realitätsverarbeitung von Jugendlichen ist, können hinter auffälligem, problematischem Schülerverhalten ebensogut Depressionen, psycho-somatische Erkrankungen oder ähnliches stehen.

Unabhängig von den Ursachen dürfen aber problematische Verhaltensweisen von Schülern nicht ohne Reaktion seitens der Lehrerschaft bleiben.

Suchtgefährdete beginnen die Verantwortung für sich und für ihr Handeln zu verlieren und an andere abzugeben. Hilfe für Suchtgefährdete bedeutet in der Schule: die Verbindung von schulischer Beratung mit konsequentem Erziehungsverhalten, einem Erziehungsverhalten, das Suchthaltungen nicht vertuscht oder deckt, sondern gefährdete Schülerinnen und Schüler wieder in die Verantwortung für sich und ihr Handeln bringt.

Erst Hilfen anbieten - später die Inanspruchnahme von Hilfe fordern!

Sucht ist eine Krankheit. Suchtkranke haben einen Anspruch auf Hilfe. In vielen Betrieben existieren daher Programme zum Umgang mit suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sind Führungskräfte im Verhalten gegenüber suchtkranken Mitarbeiterinnen geschult und Vereinbarungen zum Umgang mit diesen Mitarbeitern mit Betriebs- oder Personalräten getroffen. Diesen Modellen ist gemeinsam, dass einem suchtkranken Mitarbeiter zunächst *Hilfe angeboten* wird, und auf einer weiteren Stufe die *Inanspruchnahme von Hilfe von ihm gefordert* wird. Ein ähnliches Vorgehen empfiehlt sich auch für den Bereich der Schule, sowohl für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern als auch mit Lehrkräften. Kommt es zu häufigem Fehlverhalten seitens einer Schülerin oder eines Schülers, müssen die Lehrkräfte den betreffenden Schülerinnen und Schülern ihre Besorgnis mitteilen, klarlegen, dass sie nicht bereit sind, das Fehlverhalten länger hinzunehmen und mit den Betroffenen zu klaren Absprachen oder Verträgen kommen.

Zunächst hat der Lehrer oder die Lehrerin ein Problem

Im Gespräch der Lehrerin oder des Lehrers mit einer suchtgefährdeten oder suchtkranken Schülerin/einem Schüler sollte sich die Lehrkraft zunächst darüber klarwerden, dass **sie** ein Problem mit dem Schüler hat und nicht umgekehrt. Möglicherweise sieht eine Schülerin/ein Schüler ihr/sein Verhalten als unproblematisch oder „normal“ an.

Die Erfahrung zeigt, dass die Gefahr besteht, dass sich Gespräche mit Suchtkranken und Suchtgefährdeten „festfahren“. Ein Lehrer versucht einem Schüler klarzumachen, dass dieser ein Problem habe. Der Schüler wird dies bestreiten, herunterspielen oder als seine eigene Angelegenheit darstellen, die andere nichts angeht. Suchtkranke und Suchtgefährdete wollen nicht einsehen, daß wir voneinander abhängen und uns gegenseitig beeinflussen. Durch das Ansprechen der eigenen Interessen, Befürchtungen und Empfindungen seitens der Lehrkraft wird verhindert, dass sie die emotionale Distanz verliert oder den Schüler bevormundet. Im ersten Lehrer-Schüler-Gespräch kann der Gesprächsanfang daher nicht lauten: „Du hast schon wieder den Unterricht geschwänzt!“

Soll vermieden werden, dass eine Schülerin/ein Schüler abwehrt, „mauert“ oder schweigt, bieten sich Gesprächsanfänge an wie:

- Ich mache mir Sorgen um dich, weil...
- Ich bin verärgert, weil ich...
- Ich fühle mich in meiner Rolle unwohl, weil ich...
- Es fällt mir schwer, dich zu beurteilen, weil...
- Ich merke, daß ich wütend werde, wenn ...
-

Geprächsziel ist es, zusammen mit der Schülerin/dem Schüler Schritte für eine Verhaltensänderung festzulegen, in besonderen Fällen in Form eines schriftlichen Vertrages.

Ist ein auffälliges Schülerverhalten suchtbedingt, wird es der Schülerin oder dem Schüler nicht gelingen, die getroffenen Absprachen einzuhalten.

Hält ein Schüler/eine Schülerin Absprachen wiederholt nicht ein, müssen die Lehrkräfte spätestens an diesem Punkt Hilfen anbieten, indem sie z. B. auf eine Beratungsstelle hinweisen. Dies geschieht auch dann, wenn ein Suchtmittelkonsum noch gar nicht vom Schüler konzipiert oder von anderer Seite nachgewiesen wurde. Wird ein solches Hilfsangebot von der betreffenden Schülerin oder dem Schüler nicht wahrgenommen, wird auf einer weiteren Stufe die Inanspruchnahme von beraterischer Hilfe zum Bestandteil neuer Absprachen oder Verträge, d.h erst Hilfe anbieten, dann die Inanspruchnahme von Hilfe einfordern.

Abgestimmte und abgestufte Reaktion der Lehrerschaft ist notwendig.

Hält sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht an die Absprachen, wird sich der Teilnehmerkreis der Lehrer-Schüler-Gespräche erweitern. Anfänglich werden Fachlehrer und Schüler Vereinbarungen treffen, später kommen andere Lehrkräfte hinzu, bei Minderjährigen werden die Eltern eingeschaltet, später die Schulleitung, möglicherweise das Jugendamt.

Nur bei einem stufenweisen Vorgehen kann vermieden werden, dass ein Schüler wegen mangelhafter Leistungen, „Störung des Betriebsfriedens“ oder Gefährdung der Mitschüler die Schule verlassen muss, ohne dass er begonnen hat, an seinem Problem zu arbeiten.

Schulen, die in ihren pädagogischen Konferenzen solche Stufenmodelle konkretisiert und beschlossen haben, berichten, dass die Anzahl der Schüler, die die Schule aus den oben genannten Gründen früher verlassen mussten, seit der Anwendung eines solchen Stufenmodells gegen Null geht.

4. Wann

Die Frage, wann Suchtvorbeugung in der Schule betrieben werden soll, d.h. in welcher Klassenstufe damit begonnen werden soll, ist durch die Beschreibung der Ziele von Suchtvorbeugung im vorangegangenen Kapitel eigentlich schon beantwortet: vom Kindergarten bis zum Ende der Schulzeit.

Suchtvorbeugung im vorher beschriebenen Sinn folgt dem Motto **Kinder stark machen**. Sie ist nicht ein isoliertes Lehrplanthema oder auf eine einzelne Unterrichtseinheit oder Klassenstufe begrenzt. Sie ist vielmehr fächerübergreifendes Prinzip.

Auch der Mathematiklehrer, der seinen Schülern das Prozentrechnen beibringt, leistet seinen Beitrag zum Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen, wenn er sich nicht nur als reiner Fachlehrer und Wissensvermittler versteht, sondern einen erzieherischen Unterricht macht. Natürlich ist der Zusammenhang zur Prävention bei einem fächerverbindenden Thema wie „Gefährdung durch Suchtmittel“ direkter.

Einzelne Fächer und Themen weisen engere Bezüge zur Suchtvorbeugung auf als andere und bieten konkrete Ansätze für suchtpreventive Aktivitäten. Dies ist vor allem bei vielen fächerverbindenden Themen der Fall, nicht nur bei denen, die Wissen über Sucht und Drogen vermitteln.

Bei den Themen, die Sucht und Suchtmittel behandeln, ist jedoch die Frage des Zeitpunkts von besonderer Bedeutung, denn erfolgreiche Vorbeugung braucht eine sachliche und *altersgemäße* Information. Es macht keinen Sinn, mit Grundschulkindern das Thema illegale Drogen zu behandeln, das Thema Rauchen aber erst in der 10. Klasse.

Im Folgenden soll auf eine ausführliche Lehrplansynopse unter dem Gesichtspunkt Suchtvorbeugung verzichtet werden. Die Fülle von Themen, die einen Bezug zur Primärprävention aufweisen, - besonders in Fächern wie Heimat- und Sachkunde, Ethik, Religion, Deutsch, Bildende Kunst, Musik, Sport, Gemeinschaftskunde und Biologie - würde den Rahmen der vorliegenden Handreichung sprengen.

Bei der Darstellung der Ansätze für die Suchtvorbeugung in den Bildungs- und Lehrplänen soll daher eine Einengung auf die in den Bildungsplänen formulierten pädagogischen Grundsätze der verschiedenen Schularten, die fächerverbindenden Themen und die Themen, die sich speziell mit Sucht und Suchtmitteln befassen, erfolgen.

4.1. Suchtvorbeugung in der Grundschule

Die im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule formulierten Grundsätze sind Leitlinien des pädagogischen Handelns an der Schule. Sie beschreiben grundlegende Zusammenhänge von Erziehung und Unterricht. Dort finden sich auch wesentliche Aussagen in Hinblick auf die Suchtprävention. Beispielhaft sei auf die Aussagen zur Schulleistung verwiesen:

"Die Leistungsbewertung in der Grundschule soll die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Kinder erhalten und stärken, Interesse und Lernfreude fördern, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten steigern und allmählich zur besseren Einschätzung des eigenen Leistungsvermögens führen. Dauernde Misserfolge sind damit ebenso unvereinbar wie übersteigerte Anforderungen. Sie belasten nicht nur die Beziehungen der Kinder untereinander, sondern können zum Ausgangspunkt für schwerwiegende persönliche Störungen werden." (*Bildungsplan Grundschule*)

Beachten Lehrerinnen und Lehrer diese Grundsätze konsequent in ihrer Unterrichtsarbeit, haben sie viel zur Suchtvorbeugung beigetragen.

Neben dieser noch eher pädagogisch ganzheitlichen Ebene kann Suchtprävention auch inhaltlich-thematisch zugeordnet werden. Eine Zugangsmöglichkeit sind die fächerverbindenden Themen der einzelnen Klassenstufen, die auch durch eigene Inhalte ersetzt oder ergänzt werden können.

Das Thema Suchtvorbeugung im Heimat- und Sachunterricht

Ausdrücklich ist das Thema "Schutz vor Suchtmitteln" im Heimat- und Sachunterricht der Klasse 4 benannt. Die angegebenen Inhalte sind bewusst offen formuliert, so dass die Klassensituation und konkrete Bezüge aus der Lebenswirklichkeit der Kinder bei der unterrichtlichen Umsetzung eingebracht werden können.

Dabei sollte nicht einseitig kognitiv vorgegangen werden. Sachverhalte benennen, Begriffe wissen oder Merksätze auswendig hersagen können reicht nicht aus, um Verhalten zu beeinflussen. Zukünftige Gefahren an die Wand zu malen bzw. warnende Appelle an die Kinder zu richten verleiht keine Handlungskompetenz.

Dagegen sprechen spielerische und handlungsorientierte Lernformen eher die gesamte Person des Lernenden an und erweitern sein Handlungsrepertoire.

Im Heimat- und Sachunterricht müssen nicht alle Facetten der Sucht dargestellt und behandelt werden. Dem exemplarischen Prinzip kommt bei dieser Thematik deswegen besondere Bedeutung zu.

Eine Unterrichtseinheit, die einzelne Schwerpunkte aufgreift und in der ganzheitlich gelernt wird, ist wertvoller als detaillierte Stofffülle.

Im Übrigen sei an dieser Stelle nochmals auf die Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln verwiesen, die zu den Themen Naschen, Fernsehen, Medikamente und Rauchen für die Grundschule herausgegeben wurden.

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Gesundheitserziehung und Schule, Unterrichtsmaterialien für die Grundschule, Klett Verlag, Stuttgart 1992)

Fächerverbindende Themen und Projekte in der Grundschule, die einen Bezug zur Suchtvorbeugung aufweisen

Klasse	Fächerverbindende Themen	Hinweise
1/2	Ich habe einen Namen	<ul style="list-style-type: none"> - Unverwechselbarkeit und Einmaligkeit des einzelnen - Entwicklung der Wahrnehmung des eigenen Ichs - Darstellung des eigenen Ichs
1/2	Gestalten eines Buches	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit gestalten - Kreativer Umgang mit Texten - Umgang mit Medien
1/2	Raumaktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Räume mit allen Sinnen wahrnehmen - Räume gestalten - Spielideen fördern
1/2	Materialien verhüllen und verändern uns	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Geborgenheit - Bewegungs- und Erlebnisspielräume erfahren - Szenisches Spiel
1/2	Geld: Tauschen - bezahlen - wünschen - brauchen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder als Käufer - Einblicke ins Konsumverhalten - Umgang mit Wünschen
1/2	Hören - verstehen - sich verstehen	<ul style="list-style-type: none"> - Hören können - Hören können stiftet Gemeinschaft - Auf die eigene Stimme hören
3	Bewegungslandschaften bauen und gestalten	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsideen finden und weiterentwickeln - Lebensräume erkunden und verändern
3	Figurenspiel	<ul style="list-style-type: none"> - Sich ausdrücken können - Eigene Spielversuche planen und durchführen
3	Freunde haben - Freund sein	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung von Freundschaften - Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung - Konflikte bewältigen - Grenzen setzen - Grenzen beachten
4	Leben und Gesundheit Zum Schutz vor Suchtmitteln beitragen (als fächerverbindendes Thema)	(vgl. Heimat- und Sachkunde Klasse 4)

Eine ausführliche Darstellung des Themas Suchtvorbeugung in der Grundschule mit Unterrichtsbeispielen und Hinweisen auf Literatur und Medien für die Grundschule wurde 1996 vom Kultusministerium Baden-Württemberg herausgegeben und kann beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart unter dem Titel *Suchtvorbeugung in der Grundschule, Informationsdienst zur Suchtprävention* bestellt werden .

4.2. Suchtvorbeugung in der Sonderschule

Ein Bezug zur Suchtprävention als Förderung von sozialer und personaler Handlungskompetenz wird in den Bildungsplänen der Sonderschulen besonders bei den **Förderschulen (Schulen für Lernbehinderte)** und den **Schulen für Erziehungshilfe** deutlich.

Die Lehrpläne der Schulen für Sinnes- und Körperbehinderte entsprechen in puncto Suchtvorbeugung denen der Regelschulen.

In den Schulen für Lernbehinderte steht der Gedanke der Entwicklungsförderung an erster Stelle. Der Entwicklungsförderung sind auch Lernkontrolle und Leistungsbeurteilung unterzuordnen. Der Unterricht ist fächerübergreifend und fächerverbindend. Den Lehrkräften wird ausdrücklich ein großer Freiraum gewährt und verpflichtende Inhalte decken nur 30 Unterrichtswochen pro Schuljahr ab, so dass die Lehrkräfte die verbleibende Zeit nach eigenem Ermessen der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler widmen können. Was der Lehrplan der Schulen für Lernbehinderte z.B. für die Unterstufe zum Thema Entwicklungsförderung ausführt, entspricht den Zielen von Primärprävention in der Suchtvorbeugung.

„Entwicklungsförderung ist kein isolierter Arbeitsbereich, sondern Unterrichtsprinzip, dem in den Themen des Lehrplans Rechnung getragen wird. Der in der Stundentafel ausgewiesene zeitliche Umfang von 2 Stunden pro Woche ist in geeigneter Form zu verteilen und in einen ganzheitlichen Unterricht einzubauen.

Entwicklungsförderung erweitert die Aufnahmemöglichkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes und schafft die Basis für komplexere Lernprozesse.

Entwicklungsförderung führt Schüler zur Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und trägt zum Aufbau eines realistischen Selbstwertgefühls bei. Die Förderung kognitiver Kompetenz ist eingebettet in die Förderung sozialer und emotionaler Bereiche. Entwicklungsförderung ist ein Zusammenwirken von Angeboten zu den Bereichen Bewegung, Wahrnehmung, Sprache, Fühlen, Erleben und Gestalten.“

(Bildungsplan für die Schule für Lernbehinderte, Seite 26/27)

Die grundsätzliche Bedeutung von Entwicklungsförderung im Sinne von Erwerb personaler und sozialer Handlungskompetenz gilt ebenso für die **Schulen für Erziehungshilfe**. Der Förderbedarf der Schüler aus Sicht der Suchtvorbeugung ist deshalb so groß, weil die im Bildungsplan als „erzieherische Probleme“ erkannten Sachverhalte Risikofaktoren für späteres Suchtverhalten darstellen. Folgende Probleme werden im Bildungsplan benannt:

- Störung der Motivation
- Unangemessene soziale Verhaltensweise
- Ungesteuerte Affekte und Handlungen
- Störungen der Kommunikation durch regressive Verhaltensmuster
- Wahrnehmungs- und Bewegungsbeeinträchtigungen
- Hypermotorik
- Konzentrationsstörung

Entwicklungsförderung soll dazu beitragen, Schutzfaktoren gegen die möglichen späteren Risiken auszubilden.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule für Erziehungshilfe haben daher neben Deutsch, Heimat- und Sachunterricht, Mathematik etc. ein eigenes Fach **Entwicklungsförderung/ Spielen** „zur Entwicklung ihrer sozialen und emotionalen Fähigkeiten“ (*Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe, Seite 11*).

Die Themen, die im Kapitel „Pädagogische Leitfragen“ aufgegriffen werden und „die für die Ausgestaltung des pädagogischen Auftrages der Schule für Erziehungshilfe bedeutsam sind“ (*Bildungsplan der Schulen für Erziehungshilfe, Seite 41*), stellen ein ausführliches Präventionsprogramm dar. Einige ausgewählte Überschriften verdeutlichen dies:

- Akzeptanz
- Vertrauen bilden
- Konflikte und Zusammenarbeit
- Partnerschaft
- Ordnungsvereinbarungen
- Beziehungen gestalten
- Grenz- und Krisensituationen
- Auf sich achten
- Verantwortung
- Selbstständige Lebensführung

In keinem Bildungsplan der anderen Schularten ist der Präventionsgedanke so ausführlich und profiliert eingeflossen wie bei den Schulen für Erziehungshilfe. Der Bildungsplan der Schulen für Erziehungshilfe liefert im Kapitel Pädagogische Leitfragen (Seite 41 ff) eine Fülle von Fragestellungen und Handlungsmöglichkeiten, die für die suchtpräventive Arbeit an allen Schulen vorbildhaft, anregend und nützlich sind. Eine Lektüre des Bildungsplans der Schulen für Erziehungshilfe sei daher allen suchtpräventiv tätigen Lehrerinnen und Lehrern dringend empfohlen.

4.3. Suchtvorbeugung in der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium

Das Thema *Gesundheitserziehung / Suchtprävention* wird im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ausdrücklich benannt. Ihm kommt besondere erzieherische Relevanz zu. Für alle Schularten und Klassenstufen heißt es:

„Der ganzheitliche, auf die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfordert das bewusste Zusammenwirken der Fächer; er wird durch die Integration von Themen mit besonderer gesellschaftlicher und erzieherischer Relevanz ausdrücklich betont. Hierher gehören Themen wieGesundheitserziehung und Suchtprävention.....“ (*Bildungsplan der Hauptschule, S. 11/12*)

	Fächerverbindende Themen Fachthemen Hauptschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Realschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Gymnasium
Klasse 5	<p>Miteinander leben und lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich miteinander vertraut machen - Gemeinschaft erleben - meine Wünsche - meine Ängste - einander helfen - Verantwortung übernehmen - miteinander umgehen <p>Mensch sein als Mann und Frau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wer bin ich? - sich selbst und andere wahrnehmen - der Körper als Bewegungs- und Ausdrucksorgan - Würde des Menschen 	<p>Freizeit gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freizeit ist eine entscheidende Komponente für die Persönlichkeitsentwicklung - Sinn der Freizeit - Formen der Freizeitgestaltung - Freizeitgewohnheiten - gemeinsam Freizeit gestalten <p>Wir schreiben und spielen eine Geschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit individueller Kreativität - gemeinsam erzielter Erfolg - Anlässe finden für das Schreiben und Spielen von Geschichten 	<p>Miteinander leben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse als Klassengemeinschaft erleben - Formen und Regeln als Orientierungsrahmen <p>Biologie:</p> <p>Der Körper des Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahren der Umwelt durch die Sinne
Klasse 6	<p>Szenisches Gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich mit anderen verständigen und in ein Gesamtgeschehen einordnen - erweitern der Handlungskompetenz - Situationen, Stimmungen und Gefühle darstellen <p>Fremde Menschen - andere Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andere sind anders - Andere sind mir fremd - sich fremd und verloren fühlen - Verunsicherung und Ablehnung - sich mit Fremden vertraut machen 	<p>Wir leben mit anderen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erleben der eigenen Individualität durch andere - Anderssein - Umgang mit anderen - Toleranz üben - Vorbehalte und Ängste abbauen <p>Wir erfinden ein Spiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielfreude fördert individuelle und soziale Entwicklung - Kooperation und individuelle Kreativität - sich an Regeln halten 	<p>Verständnis und gelebte Solidarität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begegnung mit Fremden - Hilfsbereitschaft und Toleranz - Vorurteile - gelebte Solidarität <p>Freizeit gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freizeit und Freiraum - eigene Interessen und Ziele - Beeinflussung durch Medienangebote - sinnvolles Engagement, Gruppenverhalten und Führungsarbeit

	Fächerverbindende Themen Fachthemen Hauptschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Realschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Gymnasium
Klasse 7	<p>Freundschaft-Partnerschaft-Geschlechtlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit und Selbstvertrauen gewinnen – Verantwortungsbewusstsein entwickeln – Verhalten in der Gruppe – Situationen und Konflikte in der Klasse – Geschlechterrolle vielschichtige partnerschaftliche Beziehungen <p>Medien und Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten der Beeinflussung durch Medien – mögliche Auswirkungen des Medienkonsums – bewusster Umgang mit Medien zur Förderung individueller Interessen und Neigungen – praktische Arbeit mit Medien als Freizeitgestaltung z.B. Videoarbeit <p>Nachgeben - sich durchsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konflikte gehören zum Leben – Entstehung von Konflikten – Umgang mit Konflikten – Austragen und Lösen von Konflikten <p>Gemeinschaftskunde:</p> <p>Die Lebenswelt der Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenleben in der Familie – Mitgestaltung des Schullebens – Freizeit und Freundeskreis der einzelne und die Gruppe – Jugend und Suchtgefährdung Alkohol und Nikotin 	<p>Erwachsen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Herausforderungen in der Pubertät – Zusammenleben – Rechte, Pflichten und Verantwortung – Wertvorstellungen – Hilfen beim Erwachsenwerden <p>Gefährdung durch Suchtmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sucht, Suchtmittel – Sucht hat viele Ursachen – Auswirkungen der Sucht – Auswege und Hilfen für Gefährdete und Abhängige <p>Gemeinschaftskunde:</p> <p>Jugendliche in der Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwartungen an die Schule – Umgangsformen, Verhaltensweisen, Schulangst – mitberaten, mitwirken, mitentscheiden, mitverantworten – Gestaltungsmöglichkeiten <p>Jugendliche in der Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prägung durch die Familie – Mitgestaltung des Familienlebens – Vertrauen, Konflikte, Kompromisse, Lösungsstrategien <p>Jugendliche in der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – lernen, miteinander umzugehen – persönliche Unabhängigkeit und Gruppenzwang – Freizeitverhalten, Konsum – Gefährdungen im Umfeld von Jugendlichen – Umgang mit Medien – Randgruppen <p>Biologie:</p> <p>Erwachsen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konfliktsituationen und Aggression verstehen und bewältigen – Rollenfindung – Körpersprache – verantwortliche Partnerschaft – Suchtprobleme 	<p>Gesundheitsgefährdung durch Drogen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ursachen des Missbrauchs von Suchtmitteln durch Probleme in der Persönlichkeit und im Umfeld des Menschen – Wirkung und Schäden von Suchtmittelverwendung – Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten <p>Biologie:</p> <p>Gesundheitsgefährdung durch Drogen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alkohol und Nikotin in unserer Gesellschaft – Ursachen des Missbrauchs von Suchtmitteln – Folgen der Suchtmittelverwendung

	Fächerverbindende Themen Fachthemen Hauptschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Realschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Gymnasium
Klasse 8	<p>Suchtprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formen der Sucht kennenlernen - Motive für den Drogenkonsum - persönl. und gesellschaftliche Bedingungen - Wirkung der Drogen - Gefahren des Drogenkonsums - körperl. Folgen - soziale Folgen <p>Jugend und Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wege in die Kriminalität - Gründe für Straffälligkeit <p>Ernährung und Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ernährungssituationen der Jugendlichen <p>Biologie:</p> <p>Reizaufnahme und Informationsübermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drogen schädigen das Nerven- und Hormonsystem - Ursachen und Folgen von Drogenkonsum - Gefährdung der Persönlichkeit <p>Chemie:</p> <p>Kohlenstoffverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehung von Alkohol - Wirkung auf den Organismus 	<p>Gesund leben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körpererfahrung bei Belastung und Entspannung - Lebensbejahung und Lebensfreude <p>Andern helfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitmenschen brauchen Hilfe 	<p>Autorität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung mit Autorität - Kriterien echter Autorität - Formen und Aufgaben der Autorität - Auseinandersetzung mit der Autorität von Bezugspersonen in der Gesellschaft - Ambivalenz des Gehorsams - Umgang mit Autorität auf dem Weg zur Reifung und zur eigenen Identität <p>Ethik:</p> <p>Sich selbst finden</p> <ul style="list-style-type: none"> - entdecken eigener Charaktermerkmale, Fähigkeiten und Begabungen - Selbstfindung im Spannungsfeld verschiedener Ansprüche und Normen - Chancen und Gefährdung des Einzelnen in der Gruppe - Enttäuschung - Vorurteile - Toleranz als Grundwert menschlichen Zusammenlebens

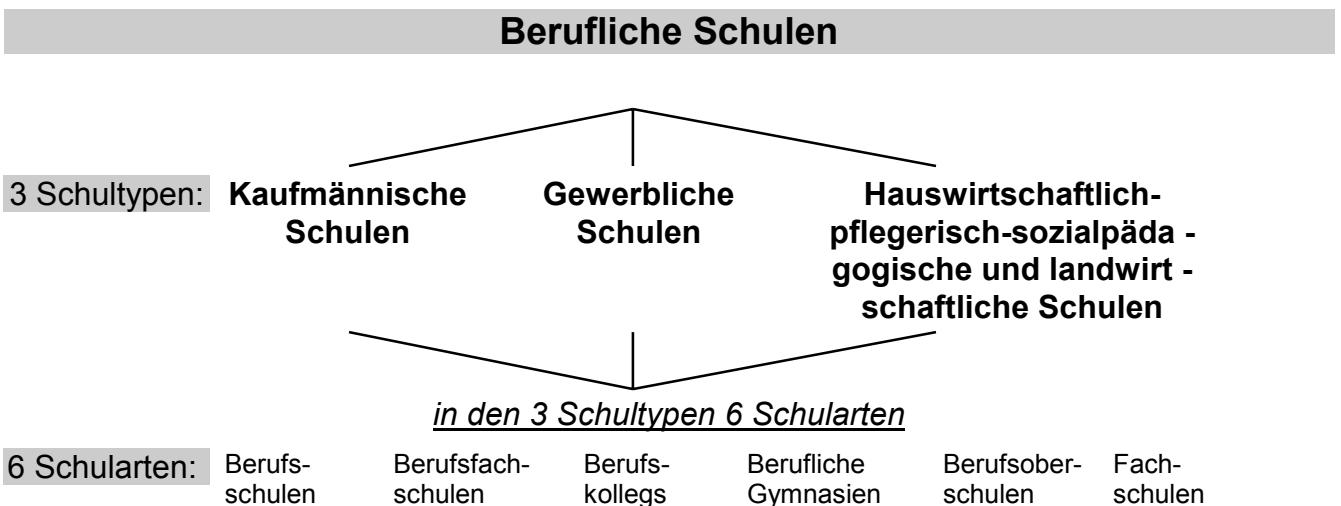
	Fächerverbindende Themen Fachthemen Hauptschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Realschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Gymnasium
Klasse 9	<p>Leben in der Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedürfnisse und Lebensplanung von Jugendlichen – Verantwortung und Freiheit von Jugendlichen in der Familie – Gestaltung des Zusammenlebens – Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen <p>Partnerschaft und Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Erhalt partnerschaftlicher Beziehungen – Voraussetzungen für gute Partnerbeziehungen – Umgang mit Bedürfnissen und Wünschen – Rollenerwartungen <p>HTW:</p> <p>Miteinander feiern</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung von Festen für den Einzelnen und die Gemeinschaft – verantwortungsbewußte Zusammenarbeit bei Planung und Durchführung – Konsum-Mentalität 	<p>Jugendliche - Teilnehmer am Wirtschaftsleben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jugendliche als Konsumenten – Kritisches Konsumverhalten <p>Umgang mit Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verantwortungsvoller Umgang mit Medien <p>Biologie:</p> <p>Wahrnehmen, Erkennen, Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Wahrnehmung unter dem Einfluss von Drogen 	<p>Jugendkulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alltag des Jugendlichen – Bedürfnisse Jugendlicher – Musik und Texte der Jugend – Einfluss der Massenmedien – Jugendkulturen und Erwachsenen werden – Wertewandel – Jugendprobleme <p>Religion:</p> <p>Was mir wichtig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lebenswirklichkeit der Schüler wenn ich mit mir allein bin – persönliche Gefühle ausdrücken – Wirklichkeitsverdrängung – auf der Suche nach Sinn und Glück <p>Zeit wahrnehmen - Zeit gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> – freie Zeit gestalten – Freizeitangebote verantwortlich nutzen – fremdbestimmte Zeit sinnvoll nutzen <p>Wege zum gelingenden Leben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Suche nach Identität – Entdeckung neuer Lebensbereiche – Leben aktiv gestalten – Gefühle zulassen und ausdrücken – mit Enttäuschungen und Versagen leben lernen <p>Ethik:</p> <p>Lebensgestaltung und Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen eigener Lebensgestaltung – Welt der Jugendlichen – Konfrontation mit Ansprüchen der Gesellschaft – Selbstfindung – Möglichkeiten der Lebensgestaltung – verfehlte Lebensorientierung Sucht, Droge, Sekte – Freiheit in Verantwortung <p>Konsum und Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> – individuelles Konsumverhalten – Einfluss der Medien – Chancen und Gefahren des Umgangs mit Medien <p>Konflikte und Konfliktregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ursachen von Konflikten – Verhalten in Konfliktsituationen – Verarbeitung von Konflikten

	Fächerverbindende Themen Fachthemen Hauptschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Realschule	Fächerverbindende Themen Fachthemen Gymnasium
Klasse 10		<p>Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellenwert der Familie für die eigene Entwicklung - Chancen und Aufgaben der Familie - Bereitschaft zu partnerschaftlichen Verhalten - Bereitschaft zur Übernahme von sozialer Verantwortung - Rollenverständnis - Sozialisation <p>Freizeitgestaltung</p> <p>Mensch und Umwelt: Leben in der Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegenseitiges Verständnis - gemeinsames bewältigen von Aufgaben - Rollenverständnis - Entstehung von Konflikten und ihre Lösungswege 	<p>Familien- und Geschlechterziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen - AIDS-Gefahr <p>Der Einzelne in der Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problem der Identitätsfindung und Identitätsbewahrung - Bedeutung der Familie - Rollenverständnis von Mann und Frau - Massenmedien in der modernen Gesellschaft - verantwortungsvoller Umgang mit dem Medienangebot

4.4. Suchtvorbeugung in beruflichen Schulen

Die Vielfaltigkeit des beruflichen Schulwesens, die große Bandbreite von Schularten und Berufsfeldern sowie die große Spannweite von Qualifikationsvoraussetzungen und Schulabschlüssen lassen es nicht als sinnvoll erscheinen, konkrete Ansätze für die Suchtvorbeugung in den Bildungsplänen der beruflichen Schulen hier schematisch darzustellen. Daher wird an dieser Stelle auf eine Übersicht über die Lehrplanbezüge, wie in den vorangegangenen Kapiteln geschehen, verzichtet.

In den 3 Schultypen des beruflichen Schulwesens gibt es 6 Schularten mit 13 Berufsfeldern in den Berufsschulen:



* Berufsschulen :	13 Berufsfelder:
	I Wirtschaft und Verwaltung
	II Metalltechnik
	III Elektrotechnik
	IV Bautechnik
	V Holztechnik
	VI Textiltechnik und Bekleidung
	VII Chemie, Physik, Biologie
	VIII Drucktechnik
	IX Farbtechnik und Raumgestaltung
	X Gesundheit
	XI Körperpflege
	XII Ernährung und Hauswirtschaft
	XIII Agrarwirtschaft
* Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	
* Berufsfachschulen	
* Berufskollegs	
* Berufliche Gymnasien	
* Berufsoberschulen	
* Fachschulen	

Das breitgefächerte Bildungsangebot des beruflichen Schulwesens bietet eine Vielzahl von Ausbildungen und Abschlüssen. So können z.B. im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Schüler/innen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, mit problematischen Schullaufbahnen oder unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erreichen. Andererseits kann im beruflichen Gymnasium die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Das Durchschnittsalter der Schülerschaft ist im beruflichen Schulwesen im Vergleich zu den anderen Schularten am höchsten. Daraus lässt sich ableiten, dass der Prozentsatz an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits eine Suchtentwicklung begonnen haben, stark suchtgefährdet oder schon suchtkrank geworden sind, größer ist als in den anderen Schularten.

Maßnahmen der Primärprävention sind im beruflichen Schulen schon häufig wegen der oft kurzen oder nur zeitweisen Präsenz der Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Schule schwierig. (Es wurden in jüngerer Zeit einige Projekte zur Primärprävention an beruflichen Schulen und zur Gesundheitsförderung von Auszubildenden durchgeführt, so z.B. ein Modellprojekt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg an der Gewerblichen Schule im Hoppenlau und an der Robert-Mayer-Schule in Stuttgart unter dem Titel: „Auf dem Weg zur inneren Schulreform mit dem Baustein *Gesundheitsförderung für Auszubildende*“. Leider liegen keine veröffentlichten Projektberichte zu den verschiedenen Projekten zur Primärprävention vor.)

Deshalb kommt an den beruflichen Schulen dem Thema Sekundärprävention, also Vorbeugung bei Suchtgefährdung und Therapie von Abhängigkeit, verstärkte Bedeutung zu.

Da Therapie keine schulische Aufgabe sein kann und in die Hände der Fachleute aus psychosozialen und Drogenberatungsstellen gehört, haben die beruflichen Schulen die Aufgabe, der suchtgefährdeten und suchtkranken Schülerinnen und Schülern in die vorhandenen Beratungssysteme zu vermitteln. Den Lehrerinnen und Lehrern für Informationen zur Suchtprävention fällt laut Verwaltungsvorschrift (vgl. 1.3.) diese Vermittlerrolle in besonderem Maße zu.

Die schulischen Pflichten können bei suchtgefährdeten und suchtkranken Schülerinnen und Schülern als konstruktiver Druck genutzt werden, der es den Betroffenen erleichtert, beraterische oder therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Ein abgestuftes Vorgehen der Schule, bei dem erst Hilfsangebote gemacht werden, dann aber die Inanspruchnahme von Hilfe gefordert wird, ist dabei notwendig. Für größere Industriebetriebe und die Verwaltung existieren solche Suchtvereinbarungen in Form von Stufenprogrammen vielerorts. Problematischer ist die Situation in kleineren und mittleren Betrieben. Unter den Beschäftigten in manchen Berufen ist zudem der Alkohol- und Nikotinkonsum so stark verbreitet, dass man den Eindruck gewinnen könnte, Rauchen und Trinken gehöre zum Berufsbild.

Die Schule muss solche Stufenprogramme auf ihre Bedingungen übertragen und sich die Erfahrungen der betrieblichen Alkoholprophylaxe zunutze machen.

Nähere Informationen zum Thema „Stufenprogramm zum Umgang mit problematischem Schülerverhalten“ finden sich in dem Buch von Mack, Schneider, Wäsche: *Sucht im Schulalltag Eine Praxishilfe nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer*, Geesthacht: Neuland. 1996 oder im Internet unter www.lbs.bw.schule.de/onmerz.

5. Mit wem?

5.1. Vernetzung

Wenn Suchtvorbeugung darauf ausgerichtet ist, "lebensbejahende, selbstbewusste, selbständige und belastbare junge Menschen heranzubilden und ihnen über positive Grundeinstellungen den Weg in die Zukunft zu bahnen" (vgl. *Verwaltungsvorschrift, 1.3.*), ist es offensichtlich, dass eine solche, die Einstellungen und Werthaltungen von Kindern und Jugendlichen betreffende Erziehung nicht von der Schule allein geleistet werden kann.

Wird Suchtvorbeugung in die Gesundheitsförderung und -erziehung eingebettet und will sie in erster Linie Gesundheitschancen verbessern, indem sie soziale und personale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen stärkt, dann braucht die Schule Kooperationspartner in der Elternschaft der Schule, im Stadtteil, in der Gemeinde, in der Jugendarbeit, den Vereinen, den Kirchen etc.

Die Schule muss sich um Zusammenarbeit mit anderen Sozialisationsinstanzen bemühen und in Kooperation mit außerschulischen Partnern gesundheitsfördernde Haltungen bei Kindern und Jugendlichen wecken.

Die Kooperationspartner, die der Schule bei suchtvorbeugenden Aktivitäten zur Verfügung stehen, sind folgende:



5.2. Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe in Baden-Württemberg (KSB/BfS)

1. Zur Geschichte

Im Rahmen des "Gesamtkonzeptes Suchtprophylaxe" des Sozialministeriums aus dem Jahr 1991 war als eine der Kernforderungen die Stärkung der Suchtvorbeugung in den Stadt- und Landkreisen gefordert worden. Diese sollte sowohl durch Fachkräfte bei den Beratungsstellen und die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel als auch durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen bei den Stadt- und Landkreisen erreicht werden. Ende 1991 nahmen die ersten Beauftragten ihre Arbeit auf, heute wird Suchtvorbeugung in 28 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg von KSB/BfS koordiniert.

(Anschriften und Rufnummern siehe 6.2.)

2. Aufgabenspektrum

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt nach dem Landeskonzept eindeutig in der "Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprophylaxe". Gleichzeitig sollten örtliche Maßnahmen zur Suchtvorbeugung in Zusammenarbeit mit den in den Arbeitskreisen für Suchtprophylaxe zusammengeschlossenen Institutionen geplant und durchgeführt werden. In den meisten Stadt- und Landkreisen wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt sowie ein schriftliches Handlungskonzept ausgearbeitet. Regional unterschiedlich haben sich Schwerpunkte in den Bereichen Kindergarten, Grundschule, Schule, offene und/oder verbandliche Jugendarbeit entwickelt. Die hauptsächlichen Handlungsfelder liegen in den Bereichen Primär- ("Kinder stark machen") und Sekundärprävention. Seit 1997 ist die Koordinierung der Suchthilfe ein weiteres Aufgabenfeld.

3. Organisationsformen

Die Stellen der KSB/BfS sind direkt bei der Landkreisverwaltung angesiedelt (in kreisfreien Städten bei der Stadtverwaltung). Dort sind sie den Bereichen Jugend, Soziales oder Gesundheit auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen zugeordnet. Gegenüber externen Stellen wie Suchtberatung oder Selbsthilfegruppen besteht keine Weisungsbefugnis; eine Kooperation mit diesen Stellen erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Die Planung der örtlichen Maßnahmen erfolgt in Arbeitskreisen. Die GrobAbstimmung leistet üblicherweise ein "Arbeitskreis Suchtprophylaxe", welcher sich wenige Male im Jahr trifft. Konkrete Maßnahmen und Vorgehensweisen werden dagegen in Arbeits- oder Fachgruppen besprochen, welche bspw. für Bereiche wie Kindergarten, Schule, Jugendarbeit, Alter u.ä.m. eingerichtet wurden. Zielgruppen- und nachfrageorientiert werden in diesen Fachgruppen Fortbildungen, Konzepte und Projekte erarbeitet. Üblicherweise arbeiten alle für die jeweilige Zielgruppe relevanten Institutionen mit. Für den Bereich Kindergarten bedeutet dies beispielsweise, dass neben den Erzieher/innen, die zahlenmäßig natürlich den größten Teil bilden, auch Fachberatungen, Fachschulen, Sucht- und/oder Erziehungsberatungsstellen teilnehmen.

4. Schule und Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe

Die KSB/BfS sind für die Schulen neben den Suchtbeauftragten der Oberschulämter zwischenzeitlich die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um Suchtvorbeugung, Intervention, Sucht am Arbeitsplatz und dergleichen mehr geht. Gemeinsam mit den von den Staatlichen Schulämtern und den Oberschulämtern benannten Personen (Schulrat/Schulrätin, Suchtbeauftragte/r des Oberschulamtes) werden die einzelnen Maßnahmen umgesetzt. Schulen werden bei der Planung, Organisation und/oder Durchführung von Projekttagen, Pädagogischen Tagen inhaltlich, personell und z.T. auch finanziell unterstützt. Zusammen mit Schulamt und Oberschulamt werden Fortbildungen, Fallbesprechungsgruppen oder auch Fachgruppen eingerichtet und durchgeführt.

Beispiele

Schülermultiplikatorenseminare zur Suchtvorbeugung

In vielen Landkreisen wird diese Seminarform zwischenzeitlich durchgeführt. Sie folgt der Erkenntnis, dass das Verhalten von 13- oder 14-jährigen wesentlich durch peers (Meinungsführer) beeinflusst wird. Diese "Schülermultiplikatoren" werden auf dreitägigen Seminaren zu Ursachen von Sucht und den Möglichkeiten der Intervention in der Gruppe der Gleichaltrigen geschult. Interessierte Lehrer/innen können sich an die KSB/BfS wenden; diese organisieren Tagungshaus, Geld und Referent/innen für diese Maßnahme.

Pädagogische Tage

Aufgrund einer aktuellen Problematik entscheidet sich das Kollegium einer Schule zur Durchführung eines pädagogischen Tages zum Thema "Sucht: Früherkennung und Intervention". Die KSB/BfS erarbeiten gemeinsam mit den vorbereitenden Lehrer/innen ein bedarfsorientiertes Programm und benennen mögliche Einzelthemen und Referent/innen.

Möglicher Ablaufplan: Grundsatzreferat "Sucht: ein Problem an jeder Schule?" - AG 1: Fallbesprechungsgruppe - AG 2: "Suchtprävention im Unterricht" - AG 3: "Step by Step; ein Computerprogramm der BZgA zu Früherkennung und Intervention".

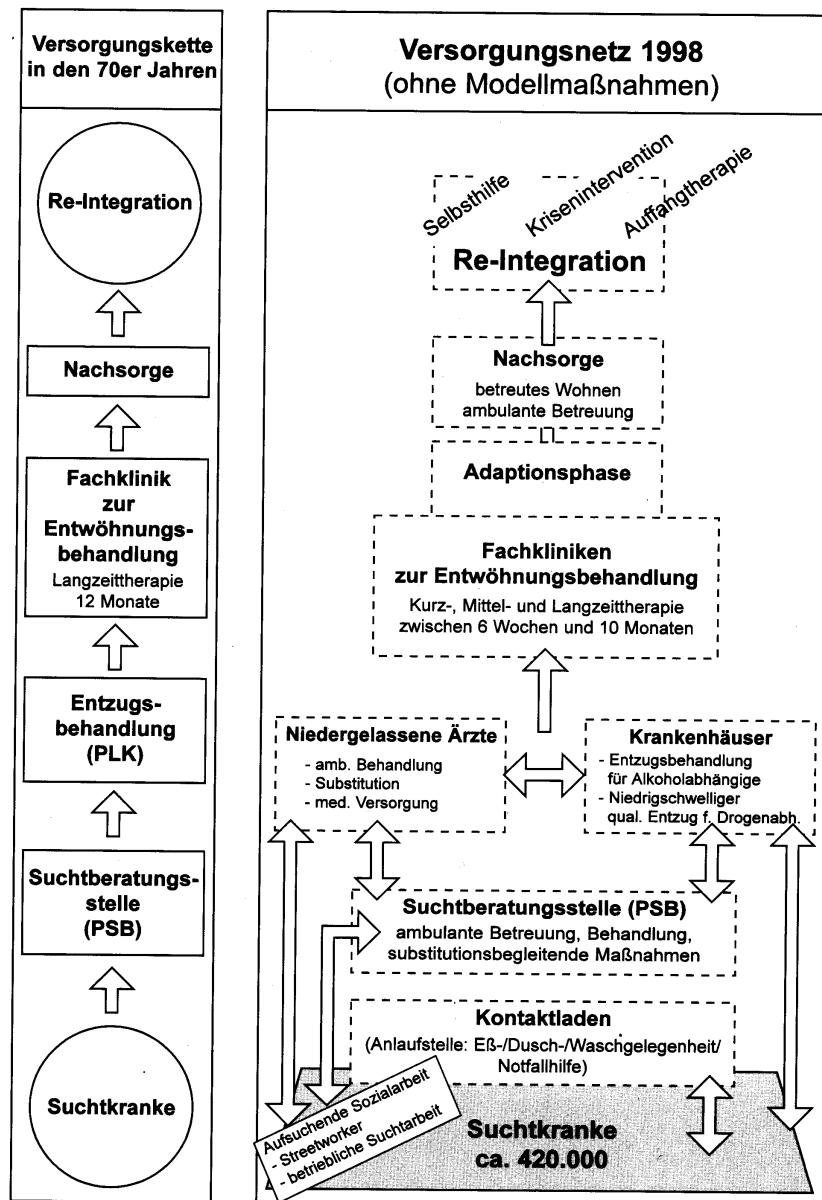
Projekttag/-woche

Immer mehr Schulen verabschieden sich bei der Organisation von Projekttagen zum Thema Suchtvorbeugung von "konsumorientierten" Modellen. Die Schüler/innen bekommen keine Filme oder Fachleute zu unterschiedlichen Suchtformen mehr vorgesetzt, sondern erhalten konkrete Arbeitsaufträge bzw. Gruppenangebote, die unmittelbar an einem ressourcenorientierten Präventionsansatz festmachen. KSB/BfS sind bei der Erarbeitung der Grundkonzeption beteiligt, vermitteln Referent/innen und beraten bei der Finanzierung.

Mögliche Arbeitsgruppen: Selbstbehauptungskurs für Mädchen - Jungen stark machen, ein geschlechtsspezifisches Projekt zur Suchtvorbeugung - Der Sucht auf der Spur, Videoprojekt - Spaß ohne Dope, Vorbereitung einer Abschlussparty des Gesamtprojekts (Alkoholfreie Drinks, Theater, Musik etc.)

5.3. Beratung und Therapie

Den Suchtkranken in den Stadt- und Landkreisen steht ein breitgefächertes, differenziertes und verzahntes Hilfeverbundsystem mit präventiven, beraterischen und therapeutischen Angeboten von (öffentlichen, freien und gewerblichen) Trägern der Suchthilfe zur Verfügung. Mit einem sogenannten niedrigschwelligem Hilfeangebot werden entsprechende Angebote beispielsweise durch aufsuchende Sozialarbeit (Streetworker), szenenahe Anlaufstellen ("Kontaktläden"), niedrigschwellige qualifizierte Entzugsbehandlungen und bedarfsorientierte (ambulante, teilstationäre/stationäre) Therapiemöglichkeiten umgesetzt und qualifiziert weiterentwickelt.



(Schaubild aus: Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Suchtbericht Baden-Württemberg 1996/98, Stuttgart 1999, S.78)

Auf Landesebene sind die freien Träger der Suchthilfe in der "Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Ba-Wü" als Fachausschuß der Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen. Im badischen Landesteil besteht mit dem Badischen Landesverband gegen die Suchtgefahren (blv) ein weiterer überregionaler Suchthilfeträger.

"Grundaufgabe der Suchthilfe ist es, frühestmöglichen Kontakt zu Suchtmittelabhängigen aufzubauen und zu halten, um sie so an das Hilfesystem heranzuführen." (aus: Suchtbericht 1996/98 des Sozialministeriums).

Die 110 "Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke", kurz PSB genannt, nehmen als Ansprechpartner und erste Anlaufstelle eine wichtige Funktion ein.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Suchtberatungsstellen, maßgeblich an der Entwicklung örtlicher vorbeugender Maßnahmen mitzuwirken und selbst Initiative zu ergreifen. Dies geschieht auf vielfältige Weise, z.B. durch Mitarbeit in örtlichen, auch schulischen Arbeitskreisen, bei Projekten und sonstigen Einzel- oder längerfristig angelegten Aktivitäten. Für die Suchtprävention oftmals von Vorteil ist die Nähe der Beratungsstellen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Suchtgefährdeten und Suchtkranken.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Beratungsstelle sind z.B. Klassenbesuche in einer Beratungsstelle, um deren Arbeitsweise kennenzulernen. Beratungsstellen machen oft auch Beratungs- und Fortbildungsangebote zur stärkeren Sensibilisierung und Verhaltenssicherheit gegenüber Sucht(gefährdung).

Die Anschriften und Telefonnummern können

- über das jeweilige Landratsamt/Bürgermeisteramt oder
- bei der Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Ba-Wü ☎ 0711/6196731/32 abgefragt werden.
- Die Anschriften sind ferner in der beim Sozialministerium erhältlichen Broschüre "Einrichtungen der Suchthilfe - ein Wegweiser" erhältlich.

Im Rahmen der Modellkonzeption "Kommunale Suchtbeauftragte - Koordination und Verzahnung von Prävention, Beratung, Selbsthilfe und Rehabilitation in der Suchthilfe" haben die Kommunalen Suchtbeauftragten eine Koordinatoren- und Moderatorenrolle für eine verbesserte Abstimmung der örtlichen/regionalen Angebote für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie der suchtpreventiven Maßnahmen und Aktivitäten der verschiedenen Anbieter und Nutzer vor Ort. Die Kommunalen Suchtbeauftragten wirken darüber hinaus bei der örtlichen Suchthilfeplanung mit. Die Maßnahmen in den Stadt- und Landkreisen werden in den „regionalen Aktionskreisen Sucht(prävention)“ abgestimmt. In größeren Städten stehen in Form von "Runden Tischen" oder "Drogen-/Suchthilfekonferenzen" zusätzliche Koordinationsgremien zur Verfügung.

5.4. Aktion Jugendschutz

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg: Aufgaben und Ziele

Seit mehr als 40 Jahren fordert die Aktion Jugendschutz (ajs) Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg – ein Zusammenschluß von 18 Mitgliedsverbänden – Lebens- und Zukunftschancen für junge Menschen ein, indem sie das Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes öffentlich macht und Handlungsstrategien aufzeigt.

Es gilt, Kindern und Jugendlichen Entfaltung und Selbstbestimmung zu ermöglichen und diese zu sichern,

 sie vor Ausbeutung und Gewalt durch Erwachsene zu schützen,

 in gesellschaftlichen Krisensituationen Partei für sie zu ergreifen und für ihre Rechte einzutreten.

Schwerpunktmäßig engagiert sich die Aktion Jugendschutz in den Bereichen Suchtprävention, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik, Sexualerziehung, Gewaltprävention sowie bei besonderen Problemlagen, die sich krisenhaft auf Kinder und Jugendliche auswirken, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Migration.

Die Aktion Jugendschutz erstellt und veröffentlicht vielfältige Publikationen für pädagogische Fachkräfte wie Informationsbroschüren oder Handreichungen und gibt vierteljährlich die Fachzeitschrift "ajs-informationen" heraus, die aktuelle Themen aufgreift, und die an alle Schulen in Baden-Württemberg geht.

Für Multiplikator/innen und Pädagog/innen entwickelt und vermittelt die ajs pädagogische Konzepte und führt Tagungen, Fortbildungen und andere Veranstaltungen durch.

Die ajs beantwortet thematische Anfragen aus unterschiedlichsten Bereichen bzw. Berufsfeldern und erarbeitet Stellungnahmen für Wissenschaft und Politik.

Um wesentliche Ziele gemeinsam anzugehen und zu erreichen, kooperiert die ajs in zahlreichen Projekten mit Ministerien, Verbänden und mit anderen wichtigen Partner/innen.

Durch die Initiierung von bzw. die Mitarbeit in Projektgruppen, Kommissionen, Foren und Gremien gestaltet die Aktion Jugendschutz die jugendpolitische Landschaft in Baden-Württemberg mit.

Für Suchtpräventionslehrer/innen führt die ajs im Rahmen ihrer oben dargestellten Aufgabenfelder in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie den Oberschulämtern überregionale Seminare zur Suchtprävention durch. Mit den Suchtbeauftragten der Oberschulämter als Leiter/innen der regionalen Arbeitskreise zur Suchtprävention findet ein regelmäßiger inhaltlicher und organisatorischer Austausch statt.

Die ajs berät Schulen konzeptionell bei der Gestaltung von Pädagogischen Tagen oder der Durchführung von Projekttagen und bei der Suche nach geeigneten Referent/innen. Veröffentlichungen zur Suchtprävention unterstützen die Arbeit der Suchtpräventionslehrer/innen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt neben anderen ist die Gestaltung von Elternabenden zur Suchtprävention. Die ajs hat dazu eine Handreichung erarbeitet, veranstaltet Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen und vermittelt in begrenztem Rahmen Referent/innen für Elternabende oder Pädagogische Tage.

Für die Aufgaben im Bereich Suchtprävention steht der Aktion Jugendschutz eine vom Kultusministerium freigestellte Lehrerin als Fachreferentin zur Verfügung.

5.5. Polizei:

Die Drogenprävention der Polizei in Baden-Württemberg

1. Allgemeines

Die Polizei in Baden-Württemberg ist seit 1979 im Bereich der Drogenprävention tätig. Neben der Rauschgiftaufklärungsgruppe des Landeskriminalamtes führen die örtlichen Polizeidirektionen Präventionsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durch.

Die Polizei kann nur einen Teilbeitrag zur Gesamtprävention leisten. Er umfaßt hauptsächlich die Bereiche Information und Aufklärung.

2. Legitimation

Die Fachkompetenz der Polizei ergibt sich aus dem kriminalistisch-kriminologischen Erfahrungswissen. Sie ist deshalb auch in zahlreichen regionalen und überregionalen Gremien vertreten.

Die rechtliche Grundlage der polizeilichen Drogenprävention leitet sich aus dem im Polizeigesetz Baden-Württemberg verankerten gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Polizei auf das Legalitätsprinzip verpflichtet ist, d.h. sie unterliegt dem Strafverfolgungszwang nach § 163 Strafprozessordnung (StPO).

3. Ziele

Die polizeiliche Drogenprävention hat das Ziel, die Nachfrage nach Drogen einzudämmen. Informationsdefizite in diesem Bereich sind zielgruppenorientiert auszugleichen.

Sie orientiert sich an den allgemeinen Präventionszielen:

- Totale Abstinenz im Hinblick auf illegale Drogen
- Selbstkontrollierter Umgang mit legalen Drogen mit dem Ziel weitgehender Abstinenz
- Sensibilisierung gegen Medikamentenmissbrauch

4. Zielgruppen

Die polizeiliche Aufklärungsarbeit ist auf dem Gebiet der Primärprävention angesiedelt, d.h. sie richtet sich an Zielgruppen, die nicht in die Drogenproblematik verstrickt sind. Mit Information und Aufklärung wendet sich die Polizei an die allgemeine Öffentlichkeit und an Multiplikatoren (z.B. Lehrer/innen, Erzieher/innen, Ärzt/innen sowie andere Personen, die in der Eltern- oder Jugendarbeit tätig sind) sowie vor allem an die potentiell Gefährdeten, also Jugendliche, Schüler/innen und Auszubildende.

5. Präventionsmaßnahmen

Zur Durchführung der polizeilichen Präventionsmaßnahmen werden diverse Methoden verwendet, die von "klassischen" Vortragsarten mit Medienunterstützung bis hin zu jugendspezifischen pädagogischen Konzepten reichen. Ein Beispiel hierfür ist das sogenannte "**Schülerprogramm**", das für die Präventionsarbeit an den Schulen in Baden-Württemberg durch die Rauschgiftaufklärungsgruppe des Landeskriminalamtes entwickelt wurde. Es handelt sich um ein speziell auf die Altersgruppe der 13- bis 15-jährigen (im Regelfall Klassenstufe 7) zugeschnittenes Präventionskonzept. Hierbei werden neben Wirkungsweise und Gefährlichkeit der einzelnen Rauschgifte vor allem Verführungs-, Einstiegs- und Verstrickungssituationen dargestellt.

Gleichzeitig werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Bewältigungsstrategien vermittelt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich in derartigen Situationen verhalten soll.

Ein wesentliches Merkmal des Konzepts ist das „Teamteaching“, die das Schülerprogramm durchführenden Polizeibeamtinnen und -beamten übernehmen eine „Moderatorenrolle“. Die Jugendlichen werden gegen Drogenmissbrauch sensibilisiert, indem sie das Thema mit den Moderatoren z.B. im

Rollenspiel erarbeiten. Bei dem Programm handelt es sich nicht um einen „Aufklärungsvortrag“ oder um „Frontalunterricht“. (Bei Präventionsveranstaltungen der örtlichen Dienststellen sind aber im Gegensatz zu den Veranstaltungen der Rauschgift- aufklärungsgruppe des Landeskriminalamtes Abweichungen vom dargestellten Konzept möglich.)

Da vonseiten der Schüler erfahrungsgemäß oft der Wunsch besteht, auch nach den Veranstaltungen über die Thematik zu sprechen, erscheint es sinnvoll, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Unterrichtsfächer, in denen sich eine Nachbereitung anbietet, bei diesen Veranstaltungen anwesend sind.

Eine gute Ergänzung zum Schülerprogramm stellt eine **Elterninformationsveranstaltung** dar, die nach Möglichkeit am Abend desselben Tages durchgeführt werden sollte, um Informationsdefizite auszugleichen. Somit haben Eltern die Möglichkeit, eine durch die Schülerversammlung entstandene Gesprächs- und Diskussionsbereitschaft der Jugendlichen aufzugreifen und zu erhalten.

Speziell für die Zielgruppe der Lehrerinnen und Lehrer besteht die Möglichkeit, bei „Pädagogischen Tagen“ Referentinnen und Referenten der Polizei zum Thema „Die Rauschgiftproblematik aus polizeilicher Sicht“ anzufordern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Polizei bei Projekttagen mit einzubinden.

Da die Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen, die im übrigen kostenlos sind, sehr groß ist und die Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Polizeidirektionen die Präventionstätigkeit in der Regel zusätzlich zum Ermittlungsdienst durchführen, muss bei Terminvereinbarungen mit längeren Vorlaufzeiten gerechnet werden.

6. Anschriften /Ansprechpartner

- Für überregionale Multiplikatorenveranstaltungen:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
– Dezernat 423 –
(Mobile Prävention / Rauschgiftaufklärungsgruppe)
Taubenheimstr. 85
70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-0

- Für regionale Veranstaltungen:

Die örtlichen Polizeidirektionen (Referat „Verbrechensbekämpfung“).

5.6. Öffentlicher Gesundheitsdienst

Im Rahmen der Sicherstellung kommunaler Daseinsvorsorge durch den öffentlichen Gesundheitsdienst sind die örtlichen Gesundheitsämter für gesundheitliche Belange zuständig. Seit 1994 sind die Gesundheitsämter in die Landratsämter und Bürgermeister-ämter eingegliedert.

Zu den Schwerpunktaufgaben der Gesundheitsämter gehören auch die Themenbereiche Prävention und Gesundheitsförderung. Die hierfür zuständigen Fachkräfte sind überwiegend Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler oder Sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten. Durch das Tätigkeitsspektrum im öffentlichen Gesundheitsdienst bedingt und durch entsprechende berufliche Ausbildungen geprägt, ist die Ausgangsbasis bei suchtpreventiven Aktivitäten meist präventivmedizinisch orientiert. Psychosoziale und pädagogische Aspekte nehmen jedoch an Bedeutung zu. Durch das vom Subsidiaritätsprinzip bestimmte Arbeitsverständnis kommt den Gesundheitsämtern zunehmend eine Moderatoren- und Koordinatorenrolle für örtliche gesundheitliche Belange zu. So ist in der Regel die Geschäftsstelle der Regionalen Arbeitsgemeinschaften für Gesundheit (RAG) bei den Gesundheitsämtern angesiedelt, sind die Gesundheitsämter in den Aktionskreisen Sucht(prävention) vertreten und besteht oft eine enge Zusammenarbeit mit den Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS). Mit den Kommunalen Suchtbeauftragten erfolgt, soweit diese nicht bei Gesundheits-ämtern angesiedelt sind, eine enge Abstimmung.

Die Gesundheitsämter sind suchtpreventiv beispielsweise im Rahmen der "Schulsprechstunde" aktiv oder beteiligen sich als Kooperationspartner bei örtlich vernetzten Maßnahmen und Projekten (Beispiel: Schülermultiplikatorenmodelle).

In ihrer Arbeit erhalten die örtlichen Gesundheitsämter auf Landesebene fachliche Unterstützung (Beratung, Fortbildungen, Infodienstleistungen) durch das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (als "fachliche Leitstelle für den ÖGD").

- Die Gesundheitsämter können (auch telefonisch) über das jeweilige Landratsamt/Bürgermeisteramt erreicht werden.
- Die Anschriften sind ferner in der beim Sozialministerium erhältlichen Broschüre "Einrichtungen der Suchthilfe - ein Wegweiser" enthaltlich.

6. Was noch?

6.1. Neuere Literatur zur Information der Suchtpräventionslehrer/innen

Sucht

- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 99. Geesthacht: Neuland Verlagsgesellschaft 1998 (wird jährlich aktualisiert)
- Kolip, Petra (Hrsg.): Programme gegen Sucht. Internationale Ansätze zur Suchtprävention im Jugendalter. Weinheim und München: Juventa 1999
- Mack, Friedrich/Schneider, Rolf/Wäschle, Hubert: Sucht im Schulalltag. Eine Praxishilfe nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer. Geesthacht: Neuland 1996
- Melody, Pia: Verstrickt in die Probleme anderer. Über Entstehung und Auswirkung von Co-Abhängigkeit. München: Kösel, 4. Aufl. 1998
- Petermann, Harald/Müller, Harry/Kersch, Brigitte et al.: Erwachsen werden ohne Drogen. Ergebnisse schulischer Suchtprävention. Weinheim und München: Juventa 1997
- Schmidt, Bettina: Suchtprävention bei konsumierenden Jugendlichen. Sekundärpräventive Ansätze in der geschlechtsbezogenen Drogenarbeit. Weinheim und München: Juventa 1998

Illegale Drogen

- Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Illegale Drogen. Cannabis, Opiate, Synthetische Drogen, Kokaprodukte. Informationsfaltblatt
- Freitag, Marcus/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Illegale Alltagsdrogen. Cannabis, Ecstasy, Speed und LSD im Jugendalter. Weinheim und München: Juventa 1999
- Hamburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Cannabiskonsum und Cannabisabhängigkeit. Hamburg: Hamburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren 1994
- Innenministerium Baden-Württemberg/Landeskriminalamt (Hrsg.): Rauschgift – ohne mich. Informationen zur Rauschgiftproblematik. Stuttgart, 1. Aufl. 1997
- Kuntz, Helmut: Ecstasy – auf der Suche nach dem verlorenen Glück. Vorbeugung und Wege aus Sucht und Abhängigkeit. Weinheim und Basel: Beltz 1998
- Landesinstitut für Erziehung und Unterricht (Hrsg.): Ecstasy. Eine Handreichung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Stuttgart 1997
- Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.): Rausch und Risiko. Drogenkonsum und Jugendkultur in der Techno-Szene. Beiträge zur präventiven Arbeit im Jugendschutz. Hannover: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen 1997

- van Treek, Bernhard: Partydrogen. Alles Wissenswerte zu Ecstasy, Speed, LSD, Cannabis, Kokain, Pilzen und Lachgas. Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf 1997

Legale Drogen

- Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Alkohol ... ganz normal? Informationsfaltblatt
- Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Tabakwaren. Informationsfaltblatt
- Bäuerle, Dietrich: Suchtgefahren – Kinder und Medikamente. Ein Ratgeber für Eltern und Erzieher. Bergisch-Gladbach: Bastei-Lübbe 1994
- Carr, Allen: Endlich Nichtraucher. München: Goldmann 1992
- Carr, Allen: Endlich Nichtraucher für Kinder und Jugendliche. München: Mosaik 1999
- Doubek, Katja: Ich bin doch keine Flasche! Wenn Jugendliche zu viel trinken. München: Kösel 1999
- Haushahn, Hermann: Jugendalkoholismus. Möglichkeiten der Prävention und der sozialpädagogischen Intervention. Frankfurt am Main: Peter Lang 1996
- Löhner, Frank: Biogene Suchtmittel. Aachen: Ariadne 1997
- Schneider, Ralf: Die Suchtfibel. Informationen zur Abhängigkeit von Alkohol und Medikamenten. Baltmannsweiler: Schneider 1998

Nicht “stoffgebundene” Abhängigkeiten

- Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Kind und Fernsehen. ajs-Kompaktwissen
- Booth, Leo: Wenn Gott zur Droge wird. Mißbrauch und Abhängigkeit in der Religion. Schritte zur Befreiung. München: Kösel 1999
- Carnes, Patrick: Wenn Sex zur Sucht wird. München: Kösel 1992
- Cuntz, Ulrich/Hillert, Andreas: Eßstörungen. Ursachen, Symptome, Therapien. München: Beck 1998
- Decker, Markus: Kinder vor dem Computer. Die Herausforderung von Pädagogen und Eltern durch Bildschirmspiele und Lernsoftware. München: KoPäd 1998
- Füchtenschnieder, Ilona/Witt, Horst (Hrsg.): Sehnsucht nach dem Glück. Adoleszenz und Glücksspielsucht. Geesthacht: Neuland 1998
- Gerlinghoff, Monika/Backmund, Herbert/Mai, Norbert: Magersucht und Bulimie. Verstehen und bewältigen. Weinheim und Basel: Beltz 1999

- Schochow, Rainer: Wenn Arbeit zur Sucht wird. Rat und Hilfe für Workaholics. Frankfurt: Fischer 1999
- Stahr, Ingeborg/Barb-Priebe, Ingrid/Schulz, Elke: Eßstörungen und die Suche nach Identität. Ursachen, Entwicklungen und Behandlungsmöglichkeiten. Weinheim und München: Juventa, 2. Aufl. 1998
- Young, Kimberly S.: Caught in the Net. Suchtgefahr Internet. München: Kösel 1999

Geschlechtsspezifische Suchtprävention

- Engelfried, Constance: Männlichkeiten. Die Öffnung des feministischen Blicks auf den Mann. Weinheim und München: Juventa 1997
- Franzkowiak, Peter/Helfferich, Cornelia/Weise, Eva: Geschlechtsbezogene Suchtprävention. Praxisansätze, Theorieentwicklung, Definition. (Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 2) Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln 1998
- Glücks, Elisabeth/Ottemeier-Glücks, Franz Gerd (Hrsg.): Geschlechtsbezogene Pädagogik: ein Bildungskonzept koedukativer Praxis durch parteiiche Mädchenarbeit und antisexistische Jungenarbeit. Münster: Votum 1994
- Helfferich, Cornelia: Jugend, Körper und Geschlecht: die Suche nach sexueller Identität. Opladen: Leske und Budrich 1994

Kinder von suchtkranken Eltern

- Bertenghi, Claudia: Kinder drogenabhängiger Eltern. Zürich: pro juventute 1997
- Kolitzus, Helmut: Die Liebe und der Suff ... Schicksalsgemeinschaft Suchtfamilie. München: Kösel 1997
- Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.): Alles total geheim. Kinder aus Familien mit Suchtproblemen. Materialien zur Suchtprävention. Hannover 1997/98

6.2. Anschriften und Rufnummern

a) Die Kommunalen Suchtbeauftragten/Beauftragten für Suchtpropylaxe in Baden-Württemberg

Regierungsbezirk Stuttgart

Stadt Stuttgart	Susanne Keefer Landeshauptstadt Stuttgart - Büro des Suchthilfekoordinators Postfach 10 60 34, 70049 Stuttgart Tel.: 0711-216-7474, Fax: 0711-216-5640
Landkreis Böblingen	Jörg Litzenburger Landratsamt, Postfach 16 40, 71006 Böblingen Tel.: 07031-663-538, Fax: 07031-663-544
Landkreis Esslingen	Elke Klös Landratsamt Esslingen, Postfach 1 45, 73702 Esslingen Tel.: 0711-3902-2571, Fax: 0711-3963-2571
Landkreis Göppingen	Uschi Saur Kreisjugendamt, Postfach 8 09, 73008 Göppingen Tel.: 07161-202-652, Fax: 07161-202-649
Landkreis Heilbronn und Stadt Heilbronn	Andreas Robra Stadt Heilbronn Gesundheitsamt, Gymnasiumstr. 76, 74072 Heilbronn Tel.: 07131-56-2132, Fax: 07131-930202
Landkreis Hohenlohe	Joachim Armbrust Landratsamt, Schulstr. 12, 74653 Künzelsau Tel.: 07940-9221-18, Fax: 07940-9221-50
Landkreis Ludwigsburg	Brigitte Bartenstein Landratsamt, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg Tel.: 07141-144-2476, Fax: 07141-144-338
Landkreis Schwäbisch Hall	Herbert Obermann Kreisjugendamt, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791-755-454, Fax: 0791-755-362
Ostalbkreis	Berthold Weiss Landratsamt, Stuttgarter Str.41, 73430 Aalen Tel.: 07361-503-293, Fax: 07361-503-477

Regierungsbezirk Karlsruhe

Enzkreis und Stadt Pforzheim	Anette Kurth Landratsamt, Koordinationsstelle für Suchtprophylaxe Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim Tel.: 07231-30875, Fax: 07231-30878
Landkreis Karlsruhe	Matthias Haug Psychologische Beratungsstelle Bahnhofsring 39, 76676 Graben-Neudorf Tel.: 07255-7602-0, Fax: 07255-7602-20
Stadt Karlsruhe	Dieter Moser Initiative Drogenprophylaxe, Kaiserstr. 64, 76133 Karlsruhe Tel.: 0721-133-5395, Fax: 0721-133-5489
Rhein-Neckar-Kreis	Ulrich Wehrmann Landratsamt, Kurfürstenanlage 40, 69115 Heidelberg Tel.: 06221-522-513, Fax: 06221-522-530
Stadt Heidelberg	Jürgen Höing Stadt Heidelberg, Kinder- und Jugendamt, Plöck 2 a, 69117 Heidelberg Tel.: 06221-58-3175, Fax: 06221-58-3198
Stadt Baden-Baden	Steffen Miller Stadt Baden-Baden, Hildastr. 34, 76534 Baden-Baden Tel.: 07221-931-445, Fax: 07221-931-406
Stadt Mannheim	Markus Miertsch Stadt Mannheim, Dezernat III, K 1, 7-13, 68159 Mannheim Tel.: 0621-293-9337, Fax: 0621-293-9703

Regierungsbezirk Freiburg

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Bernd Pflüger Landratsamt, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg Tel.: 0761-2187-548, Fax: 0761-2187-550
Landkreis Lörrach	Gisela Schleidt Landratsamt, Postfach 18 60, 79508 Lörrach Tel.: 07621-410-264, Fax: 07621-410-480
Landkreis Waldshut	Rudi Kappeler Landratsamt, Postfach 16 42, 79744 Waldshut Tel.: 07751-86-133, Fax: 07751-86-159
Stadt Freiburg	Uwe Müller-Herzog Stadt Freiburg, Sozial- und Jugendamt, Hermann-Herder-Str. 6, 79104 Freiburg i.Br. Tel.: 0761-201-3754, Fax: 0761-201-3599
Ortenaukreis	Antonio Vetrano Landratsamt, Badstr. 20, 77652 Offenburg Tel.: 0781-805-376, Fax: 0781-805-480
Landkreis Konstanz	Johannes Fuchs Gesundheitsamt, Webersteig 7, 78462 Konstanz Tel.: 07531-207-234, Fax: 07531-207-200

Regierungsbezirk Tübingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	Gabriele Joanni Landratsamt, Jugendamt, Postfach 28 20, 89018 Ulm Tel.: 0731-185-1406, Fax: 0731-185-1419
Bodenseekreis	Christine Bakalski Landratsamt, Postfach 19 40, 88009 Friedrichshafen Tel.: 07541-204-121, Fax: 07541-204-150
Landkreis Ravensburg	Roland Gburek Landratsamt, Franz-Stapf-Str. 8, 88212 Ravensburg Tel.: 0751-85-445, Fax: 0751-85-668
Landkreis Zollernalb	Josef Huber Landratsamt, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen Tel.: 07433-921-417, Fax: 07433-921-666

b) Regionale und überregionale Ansprechpartner

Aktion Jugendschutz (ajs), Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg.	Stafflenbergstraße 44, 70184 Stuttgart Tel.: 0711-23737-0, Fax: 0711-23737-30
Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V. (blv)	Postfach 11 63, 77867 Renchen Tel.: 07843-949-141, Fax: 07841-949168
Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Abt. III	Hoppenlaustr. 7, 70174 Stuttgart Tel.: 0711-18490, Fax: 0711-1849352
Landeskriminalamt Baden-Württemberg Mobile Prävention/Rauschgiftaufklärungs- gruppe	Postfach 500 729, 70337 Stuttgart Tel.: 0711-5401-2491 Fax: 0711-5401-3475
Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Baden-Württemberg der Liga der freien Wohlfahrtspflege	Augustenstraße 63, 70178 Stuttgart Tel.: 0711-6196731/32, Fax: 0711-619 6768
Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart	Rotebühlstr. 131 70197 Stuttgart Tel. 0711-6642-211 oder 6642-229, Fax: 0711-6642-203
Sozialministerium Baden-Württemberg	Postfach 10 34 43 70029 Stuttgart Tel.: 0711-123-0, Fax: 0711-123-3997
Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren	Postfach 1369 59003 Hamm Tel.: 02381-9015-0 Fax: 02381-15331
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 51101 Köln	Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln Tel.: 0221-89920, Fax: 0221-8992300

Die Anschriften und Rufnummern der

- Psychosozialen Beratungsstellen,
- Drogenberatungsstellen,
- Jugend- und Drogenberatungsstellen und anderer Beratungsstellen

können den örtlichen Fernsprechbüchern entnommen werden.